Stadtarchiv Püttlingen

Titel	:	Beschlussbuch - Teil 1
Bestand	:	A5 - Unterlagen städtischer Provenienz/Beschlussbücher
Bestand_Nr	:	A5 - 1165
Laufzeit	:	19.12.1872 bis 20.04.1875

Stadt Püttlingen

Beschlußbuch

[illegible]

zu Püttlingen

IV

begonnen mit dem 19/2 1872 und
endigt am 20/4 1875

Stadt Püttlingen
Stadtarchiv
A5 - 1165
01415

Gründerische Mitglieder

Theodor Albert Becker [?]

Peter Bollbruch [?] Cassirer [?]

Max Albert Bürgermeister [?]

Georg Simon [?]

Peter Altmeyer — Ausgetreten den 19/12 1872 / Eingetreten 20/4. 1875

Jacob Mitzinger [?]

Jos. Pitzorn [?]

Peter Fink

Johann Spannher [?] Schmidt [?]

Peter Gerbel

~~Peter Meyer~~ †

Johann Zeller

Johann Zell

Christian Koller [?]

Christian Manke [?]

Carl Deutsch

Jacob Zimmermann

Friedrich Schuler

Mathias Schmidt Bürgermeister [?]

Gegenwärtig waren
a) Vorsitzender
Bürgermeister Sickart
b) die Mitglieder
1 Nicolaus Albert
2 Johann Heisel
3. Nicolaus Altmeyer
4. Peter Baldes
5 Peter Meyer
6 Joh. Peter Altmeyer
7. Johann Speicher [illegible]
8. Johann Pistorius
9 Peter Proenig
10. Johann Zoller
11. Wilhelm Zoller
12 Johann Zell
13. Carl Teutsch
14. Conrad Pesch
15. Jacob Zimmermann
16 Mathias Schmitt
als Beigeordneter

Verhandelt Sötern den [illegible]

Nachdem auf [illegible] versammelten Gemeinderaths-Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung Berathung u. Beschlußnahme

I

Die [illegible] 12 Jahren [illegible] Schneider [illegible]

II

[illegible]

19 Dezember 1872.

Beschluß des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath genehmigt die bereits erfolgte Verausgabung von 2 Thaler aus dem Liebesgabenfonds und setzt fest, daß bis zum 1ten April nächsten Jahres der y. Jung monatlich aus der Gemeinde-Kasse als Unterstützung 2 Thaler gewährt werden soll.

Was das Gesuch der y. Schnorr betrifft, so kann der Gemeinderath sich zur Gewährung einer Unterstützung nicht verstehen, da dieselbe nicht kränklich, dagegen aber noch arbeitsfähig sein soll.

Armenunterstützung

II

Mit 8 gegen 1 Stimme wird der Antrag auf Ankauf des [illegible]lichen Landwesens verworfen. Auf besonderen Wunsch des Gemeinderathsmitgliedes [illegible] seits des Stimmenabgebers wird hier bemerkt, daß dieselben sämmtlich für den Ankauf gestimmt haben. Die Gemeinderathsmitglieder von Püttlingen ersuchen den Ausdruck in gegenwärtigem Beschluß, daß nur financielle Gründe sie abhielten für den Ankauf mitzustimmen

Ankaufen Landwesen in Altenkessel

Anordnung des Bürgermeisters
erstattetes Gesuch zur gutachtlichen Äußerung
vor.

III

Dem Gemeinderath [illegible] Bekanntmachung von dem [illegible]
[illegible] vom Nr. 13 - 2028
[illegible] für den [illegible] Abschnitt an der
[illegible] auf dem Weg nach der
[illegible] 7 fl 42 = 10 Lire 78 M.
[illegible] vom 15 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

IV

Der Gemeinderath [illegible] die Verfügung kgl.
Bezg. vom 13 November l. J. No 6598 bezüglich
der Festsetzung der [illegible]
der untergeordneten [illegible]
Kenntnißnahme mit.

V

Dem Gemeinderath lag ein Gesuch des
[illegible] Michael Altmeyer von hier
um [illegible] zur [illegible]
vor.

VI

Dem Gemeinderath lag ferner ein Gesuch des
[illegible] Hallauer von hier um [illegible]
Verabreichung der [illegible]
am [illegible] 42 fl 80 = 6 Lire 7 M.

Beschluß des Gemeinderaths

In den letzten Jahren seien 100 Procent eingelegt worden um für die hiesigen Bewohner Steuern zu schaffen. Aus Landesschrift zur Erbauung von Kirchen, Kirchhöfe und Schulen sei die [illegible] als wie in dem Ortsschreiben gesucht das Gemeinde-beschluß.

III.

Der Gemeinderath kann von der Taxe ad 8 Sgr. pro Ruthe nicht abgehen, weil der Werth des Landes inzwischen gestiegen und 2. speziell an der fraglichen vom Verhältnisse gedachten Stelle die Gemeinde einen ergiebigen Steinbruch hatte, woraus nun nichts mehr genommen werden kann. Im Hinblick auf den letzten Umstand kann die Taxe pro 8 Sgr à Ruthe keineswegs zu hoch erachtet werden.

(Randvermerk:) [illegible] der Unterhaltung [illegible] Abschnitt

IV.

Der Gemeinderath nimmt hiervon Kenntniß

(Randvermerk:) Schreiben der Bürgermeisterei [illegible]

V.

Das Gehalt des Bürgermeisters wird von künftigem Jahre ab einstimmig von 120 auf 144 Thlr jährlich erhöht.

(Randvermerk:) Gehaltserhöhung des Bürgermeisters [illegible]

Ueberträgt das Bürgermeisteramt
zur Bestimmung und deren Beschlußfassung der
Herren ...

VII

Der Bergmann Jacob Kirch von hier beantragt
für ... 40 Ruthen 20 Schuh ... Gemeinde
gelegenen Ackerstück zum Verkaufe an und
... 2 Thlr per Ruthe. Beschlossen um
Genehmigung

VIII

Der Bergmann & Schmidt Johann Diener von hier
bittet um käufliche Ueberlassung von drei Ruthen
im ... gelegenen Gemeinde-
Eigenthum behufs Erbauung eines Stalles
Er offerirt den ... Satz à 2 Thlr
per Ruthe. Beschlossen um Ausstellung.

IX

Der Polizeidiener Peter Engelmann von ...
bittet mittelst Gesuch vom 18 d. M. um Gehalts-
erhöhung resp. um Bewilligung einer Unter-
stützung. Beschlossen weitere Vorlage des
Gesuchs zur Vertagung
Der Polizeidiener ... von hier ...
... um Erhöhung seines Gehaltes von 150 auf
180 Thlr ... Erhöhung ... Beschaffung
der ... Kleidung ... Zuschuß
von 5 Thlr auf 15 Thlr per Jahr einzunehmen.
Nach ... zu ...
beschließen

Beschlüsse des Gemeinderaths

~~VI~~ VII

Mit 9 gegen 6 Stimmen wird beschlossen daß die Bergalle öffentlich versteigert werden soll. Dagegen soll sowohl für den Ein- und Ausgang des dahinter wohnenden Bergmanns Jacob Brunder resp. pensionirten Bergmanns Johann Servatius sowie auf einem entsprechenden Platz für einen event. dort zu errichtenden Brunnen Rücksicht genommen werden. In diesem Sinne bleibt die ~~Reihe~~ Reihe abzuändern resp. der Termin auszumessen.

Versteigerung der Land Abschnitte am Spielberg

umgeändert unter VII

VIII.

Mit 12 Stimmen ist der Gemeinderath einverstanden den fraglichen Land-Abschnitt dem [illegible] J. Dirwo gegen die Taxe von 24 freihändig abzugeben. Bei dieser Abgabe dürfen der Gemeinde keine Kosten erwachsen. Ebenso müssen diese [illegible] durch einen Geometer bezügl. der Größe festgestellt werden. Hierbei enthalten sich 2 Mitglieder der Abstimmung.

Veräußerung eines Land Abschnitts an den [illegible] Dirwo [illegible]

~~XX~~. VII

Mit 8 gegen 7 Stimmen wird beschlossen den fragl. als Weg benutzten Land-Abschnitt

[illegible] fraglich in dieser [illegible]

nicht zu Kaufen des ... Geldes nicht disponible seien.

IX

Der Gemeinderath beschließt mit 9 gegen 6 Stimmen auf das Gesuch nicht einzugehen und bewilligt weder eine Unterstützung noch eine Gehalts-Erhöhung. 6 Stimmen beschließen für jeden der Petenten eine Gehalts-Erhöhung von 24 Thaler jährlich vom 1 künftigen Jahre ab.

Gehaltserhöhung der Polizeidiener Schöb und K. Engelmann.

V. G. u.

Peter Altmeyer — Fischer — J. Schutz
Ph. Mayer — J. Schick — Zimmermann
Teutsch — Albrecht — J. Zeller
Peters — J. Zell
— L. Lenning
Kirchner — C. Jung
J. Peter Altmeyer
Balder

Verhandelt [illegible] den 13 Januar 1873.

Gegenwärtig waren der Unterzeichnete Bürgermeister [illegible] und die Mitglieder

1. Johann Speicher [illegible]
2. Peter Heisel
3. Johann Pistorius
4. Georg Louis
5. Peter Meyer
6. Peter Altmeyer
7. Peter Geibel
8. Peter Bräunig
9. Nicolaus Albert
10. Conrad Franz.

Heute auf heute nach vorschriftsmäßig [illegible] Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

[illegible]

I

Festsetzung der laufenden Gemeinde[illegible] pro 1873. Im verflossenen Jahre erhielten in monatlichen Raten

1, Wittw. [illegible] Altenkessel – 18 M
2. do Wittw. [illegible] Weber geb. [illegible] 18 M
3 [illegible] 10 M
4 Wittw. [illegible] 12 M + Wittw. [illegible] Speicher – 18 M

II

Gesuch des Gemeindeinwohners Peter Kornbauer von hier vom 31 d. Mts um [illegible] von 7½ M monatlich auf [illegible].

III

Die beiden Lehrer Stephan Gimmel aus Altenkessel und Jakob Weber von hier bitten in ihrer Eingabe vom 12 d. Mts um [illegible] um Erhöhung ihrer Wohnungsentschädigung um jährlich 40 M. [illegible] zu beschließen.

IV

Der Gemeinderath legte sich das Gesuch des Lehrers Gimmel von Altenkessel und

Beschlüsse des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath setzt als Armenunterstützung die monatlichen Beträge [zahlung] fest:

a. für die [illegible] J. Schütz monatlich 25 Sgr.

b. " die Wittwe Johann Speicher id 1 Thlr.

c. " Margarethe Blank id 2 "

[hinzufügend] jedoch erst sobald der [illegible] vollständig verausgabt ist, da in der heutigen Gemeinderaths Sitzung die Gemeinderaths mitglieder [illegible] nicht erschienen sind und die Verhältnisse nicht genug bekannt sind, weist der Gemeinderath eine Festsetzung einer Unterstützung für die [illegible] Ortsangehörigen ab.

Armenunterstützung pro 1873

II.

Das Gehalt des Steuererhebers wird auf das vorgetragene Gesuch desselben pro Jahr um Zwölf Thaler erhöht. Der Gemeinderath ist gesonnen dem Bedürfniß an Wasser durch Errichtung irgend eines Brunnens seiner Zeit sobald es die finanziellen Verhältnisse [illegible] gestatten, abzuhelfen.

Erhöhung des Steuererhebers Gehaltes

Vorlage des Bürgermeisters [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf die Verfügung königl. Regierung vom 30 Mai 1856 zur [illegible] Beschlußfassung vor.

V

Die Gemeindevertretung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] über die Verwaltung [illegible] [illegible] zur [illegible] Beschlußfassung mit dem Bemerken [illegible] [illegible] 9 Februar 1870 die [illegible] für [illegible] [illegible]

a) für [illegible] auf 14 Sgr pro [illegible]

b) [illegible] [illegible] auf 15 Sgr pro [illegible]

c) für [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf 10 Sgr pro [illegible].

VI

Der Polizeidiener [illegible] Louis aus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Kosten der Beschaffung seiner Uniformierung im Betrage von 25 Thlr 5 Sgr aus der Gemeindekasse [illegible] [illegible] zur Beschlußfassung [illegible] [illegible] [illegible] auf [illegible] Gemeindevertretungsbeschluß vom 14 Januar 1871 als Entschädigung

Beschlüsse des Gemeinderaths

III

Der Gemeinderath kann sich zur Erhöhung der bewilligten Miethe der beiden Lehrer von vierzig auf sechzig Thaler nicht verstehen und für diese entsprechende Summe in hiesiger Gemeinde sich eine passende Wohnung beschaffen läßt. Zu gleichem Range stehende Beamten beim königl. Bergamte erhalten dafür nur 36 Thaler. Die Petenten bleiben deshalb abzuweisen.

Hausmiethe der Lehrer

IV.

Der Gemeinderath setzt die Umzugskosten des neu anziehenden für ... eintretenden Lehrers Gemmel aus Altenkessel einstimmig auf sechs Thaler fest.

Umzugskosten des Lehrers Gemmel

V

Der Gemeinderath kann sich nicht damit einverstanden erklären, die Sandgrube an der Rebbelkaul einzustellen, da es für die Gemeinde zu großen Nachtheile im Gefolge hätte. Es wird sogar gewünscht die fragliche Sandgrube noch zu erweitern. Was die Ver-

Einstellung der Sandgrube in Rebbelkaul

Nachtrag der Bürgermeisterei(?) für vollständige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ab [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 5 Uhr [illegible] der Gemeinde Kasse gezahlt werden sollen.

VII

[illegible] Gemeinderath [illegible] [illegible] Jacob Baldauf [illegible] 18.. [illegible] abgeschlossenen Kaufvertrag [illegible] [illegible] der [illegible] Flur 30 Nr 77 [illegible] 157 Ruthen 50 Fuß à 1 Sgr = 18 Thlr 15 Sgr
Flur 40 Nr 31 [illegible]
32 Ruthen à 1 Sgr. 52 Sgr
Sa. 13 Thlr 15 Sgr

zur gutachtlichen Äußerung vor.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jacob Baldauf [illegible] [illegible] [illegible] Jacob Baldauf [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible].

VIII

Anschaffung von 4 neuen Laternen(?) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Einfriedungen erstrecken, so müssen selbstver-
ständlich die erforderlichen Verbauun-
gen geschehen. Die Fragen bleiben
auch fernerhin ausgesetzt. Die
Beaufsichtigung und Verwaltung des
Friedhofs bleibt wie bisher bestehen
und kann der Gemeinderath den Doctor
Lange hiervon nicht entbinden.

VI

Der Gemeinderath weist das Gesuch
des J. Loris einstimmig ab und zwar
auf Grund des im Vortrag des Vor-
sitzenden angezogenen Beschlusses.

Entschädigung des Hofgärtners Loris für Beschaffung der Verfassungsbilder

VII

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlos-
senen Kaufvertrage einverstanden.
Es liegen keinen Befürchtungen
vor, daß aus dieser Acquisition der
Gemeinde irgend welche Nachtheile
erwachsen können, weshalb sich
der Gemeinderath zusätzlich haftbar
für eventuelle Schäden ~~gewährt~~ erklärt.
Eine Hypotheken-Inscription gegen die
Eheleute Jakob Balduf (Ziegler)
existirt und dem vorgelegten Kaufschillingen

Acquisition der Ziegelhütte eines [illegible] u. [illegible]

Abtheilung des Gemeinderathes
[illegible] Genehmigung der [illegible] Lampen
und Anschaffung von neuen Laternen
[illegible] billigere [illegible]
der Herstellung durch [illegible]
öffentlich [illegible] wird, da der Betrag
den [illegible] Summe den [illegible]
überschreitet [illegible] einer Abstimmung.

IX

Der Gemeinderath beschließt den [illegible]
[illegible] geschlossenen Verhandlungen
über die weitere Benützung des [illegible]
[illegible] 10. [illegible]
[illegible] zur [illegible]
[illegible] ermächtigt den [illegible]
[illegible] mit dem [illegible] Herrn
Pistorius abgeschlossenen [illegible]
am 1. Mai abgelaufen ist.

Extracte nicht: die verstorbenen Eheleute Baldauf sind seit langen Jahren im Besitze dieser Parzellen gewesen und ist es daher glaublich, wenn die Erben den Eigenthums-Nachweis nicht mehr vorfinden.

VIII.

Beschaffung von steinernen Brunnentrogen auf Bergstraße

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Bericht des Försters Lange einverstanden und beschließt demnach die Verdingung nebst Materialien-Lieferung öffentlich auszubieten. Kommt die Verdingungssumme höher als die vom Förster Lange berechnete, so ist der Zuschlag nicht zu ertheilen und das nöthige Holz aus dem Gemeinde Walde zu entnehmen.

IX.

Verpachtung des Armenhaus und dieser Grundstücke

Der Gemeinderath glaubt daß es nur im Interesse der Gemeindekasse liegt, mit Rücksicht auf die bis jetzt daraus jährlich erzielten Einnahmen und im Hinblick auf den Vortheil, den diejenigen Gemeinde-Eingesessenen genießen, welche im Kleinbetriebe Landbau führen, daß die fraglichen Grundstücke den bisherigen Bedingungen auch fernerhin

auch drei Jahre verzinset würde, der Zuschlag
bleibt bei der Versteigerung vorzubehalten
und ist je nach dem Ergebniß der
Versteigerung der Zuschlag nicht zu ertheilen.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

J. Zeisel Jac. Pistorius

Peter Seibel Steiker F. Meyer

W. Albert G. Louis P. Schmidt Peter Altmeyer

C. Lang

Der Bürgermeister

Verhandelt Püttlingen den

Gegenwärtig waren:	
Vorstehender Bürgermeister Pabst & die Mitglieder	In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderaths-Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.
1. Johann Speicher Lehrer	Berathung der Einzugsmeister(?)

1. Johann Speicher Lehrer
2. Peter Meyer
3. Peter Breunig
4. Georg Louis
5. Johann Peter Altmeyer
6. Nicolaus Albert
7. Johann Pistorius
8. Peter Altmeyer
9. Peter Geibel
10. Conrad Trenz
11. Mathias Schmitt, (als Beigeordneter)
12. Wilhelm Poller
13. Johann Heisel

I

Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 5 Dezember v. J. lege ich nunmehr das Antwort[illegible] des Kgl. Commissar Grevelding bezüglich der Fertigstellung der [illegible] Unternehmer Johann Pistorius diesseits ausgeführten Communalwegebauten abgegebenen Arbeiten zur Kenntnißnahme & Beschlußfassung vor. Nach den Bemerkungen des Herrn Grevelding trifft den genannten Unternehmer Pistorius für die verspätete Fertigstellung der Arbeiten keine Schuld und empfiehlt Herr Grevelding von der Zahlung einer Conventionalstrafe Abstand zu nehmen. Ich bitte hierüber schlüssig zu werden.

II

In der Sitzung vom 13 v. Mts hat der Gemeinderath ein Gesuch des Polizeidieners Peter Louis zu Ritterhausen um Entschädigung der Kosten für Beschaffung seiner Uniform abgewiesen, der Herr bezirksärztlichen(?) Markt(?) [illegible] mittelst Schreiben vom 22 v. Mts daher

2r Februar 1873

Sitzung des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath nach Anhörung des Vorsitzenden und des Gutachtens des früheren Communal-Baumeisters Greelding beschließt dem Unternehmer Johann Pistorius die Cautions-Summe unverkürzt auszuzahlen. Hierbei enthielten sich 2 Mitglieder der Abstimmung.

Auszahlung der Cautionssumme an den Unternehmer Joh. Pistorius für die [illegible] berg

II.

Der Gemeinderath beschließt mit 10 gegen 1 Stimme bei dem in der Sitzung vom 13 Januar curr. gefaßten abfälligen Beschlusse zu verbleiben. 1 Stimme ist dafür daß dem P. Lorig die Kosten für die erste Beschaffung der Uniform aus der Gemeindekasse gewährt werden. Hierbei wird hervorgehoben, daß bei dem im Jahre 1871 bezüglich der Entschädigung für Abnutzung der Uniformstücke gefaßten Beschlusse, die Absicht vorlag, mit der jährlich den Polizeidienern gewährten Entschädigung von 5 Thalern die fraglichen Beamten ein für allemal abzufinden. Bei Anstellung von

Entschädigung des Polizeidieners Peter Lorig an Unkosten für Beschaffung der Uniformstücke

Anordnung des [illegible]
zu erwirken, [illegible] Louis [illegible] gestatten
wird, [illegible] Gehorsamst um Bewilligung & Bestätigung

III

Die im heutigen Gemeinderath [illegible] der
Gesellschaft in Folge des [illegible]
[illegible] Angelegenheit offenbar [illegible]
[illegible] des [illegible] gestattet.
[illegible] Vorstellungen vorgelegt
[illegible] um [illegible] Entscheidung

IV

Unterhaltung der Gemeindeleitung auf dem
[illegible] des [illegible] dessen
[illegible] begonnen [illegible] gegenüber
[illegible] des [illegible] aufzunehmende
[illegible] zur Bestätigung [illegible]

V

Der [illegible] des [illegible] in [illegible] Lehrers
Math. Kreutzer um [illegible] bitte um Bewilligung
eines [illegible] Gehaltes [illegible]
[illegible] Gehorsamst um Bestätigung

VI

Durch Beschluss vom 14 April 1868 wurde
dem verstorbenen Lehrer Math. Kreutzer
[illegible] von [illegible] [illegible]
[illegible] eine jährliche Rente von
100 fl überlassen. Durch den kürzlich erfolgten
Tod des Kreutzer hat sich dieses Verhältnis
aufgelöst und dürften [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

Polizeidieners ist in den respectiven Ernennungs-Urkunden und Beschlüssen von einer freien Dienst-Bekleidung nichts festgesetzt.

III.

Der Gemeinderath ist mit der von der Burg-Inspection offerirten Entschädigung von 10 Thalern für die bisher entstandenen Schaden einverstanden. Bei Fassung dieses Beschlusses trat das Gemeinderaths-Mitglied Johann Heisel (mit seinem Stimmrechte) mit ab.

Vergütung für entstandene Jagdschäden seitens der Burgherrschaften

IV.

Der Gemeinderath, auf Mittheilung des Entwurfes des abzuschließenden Vertrages, ermächtigt den Vorsitzenden den Vertrag in seiner jetzigen Fassung mit dem Zusatze abzuschließen, daß wenn von der Leitung auf dem Eisenbahn-Terrain durch Arbeiter zu der Bahn Herstellungen vorgenommen werden sollten, welche auf die Leitung in dem Gemeinde-Eigenthume so nachtheilig einwirken, daß hierdurch der Gemeinde Kosten entstehen, die Eisenbahn-Verwaltung zur Tragung dieser Kosten verantwortlich gemacht wird.

Unterhaltung der Gemeindeleitung auf dem Eisenbahn Terrain

Vortrag des Bürgermeisters über die Kapital-Ablösungen zu ... ... Sparkasse ... zu ... zu beschließen

VII

Gesuch des Lehrers ... um Entschädigung für Abschrift ... ... Entschädigung ... ... Entschädigung ... .

VIII

Der Herr Gustav Wolff hier bittet um Genehmigung von ... an der ... Wohnung ... ... zu ...

IX

Zur Verhandlung der früheren ... Vermögensrechts ... ... über die Verwendung der Ablösungs Rente von 2364 ℛ ... 4½ % Staats Consols im Nominalwerthe von 2250 ℛ zu 2384 ℛ 21 Sgr ... festgesetzten Course angekauft. ... ... ob, abgesehen von den Course ... der Ankauf ... 2364 ℛ ... Nominalwerthe zu ... ... ob das ... Ablösungs Capital bei dem festgesetzten Course ...

Beschluß des Gemeinderathes.

Es wurde bei diesem Beschluße der Umstand
in Erwägung gezogen, daß die Leitung
auf dem Eisenbahn-Terrain aus gußeisernen Röhren besteht, während die
Leitung auf dem Gemeinde Eigenthum
meist aus thönernen Röhren hergestellt
und sie weniger widerstandsfähig
ist.

V.

Der Gemeinderath in Anerkennung
der langjährigen treu geleisteten Dienste
des verstorbenen Lehrers Kreutzer
bewilligt der Witwe desselben
einen Nachtrag gemäß des 3monatlichen
Gehaltes, und zwar für die Monate
Februar, März und April mit 9 gegen
3 Stimmen, letzteres für 3 ... dann, wenn
vor Ablauf dieser Frist kein Ersatz
für den verstorbenen Lehrer ernannt
wird. Tritt dieser Ersatz ein, so wird
nach dem Beschluße der überwiegenden 3
Mitglieder ~~[illegible]~~ diese besondere
Remuneration nur bis zu einem Zeit-
punkte ~~[illegible]~~ bewilligt, bis der neu
Ernannte in den Gehalt eintritt, damit
der Gemeinde Kasse doppelte Kosten
erwirkt werden.

Remuneration der Witwe des verstorbenen Lehrers Kreuzer für +

Aussetzung des [illegible] als unterzugebende anzusehen ist.

X

Dem Gemeinderath gehen [illegible] und den Verhandlungen über die Besetzung der 3ten Stelle zu Benzeken. Der Schulvorstand [illegible] der Schulgeschäfte [illegible] sich für Anstellung einer Lehrerin aus. Da nach Bestimmung [illegible] Nr. I Lit. 792 [illegible] Lehrerinnen [illegible] bestätigt werden kann, [illegible] dem Schulvorstande [illegible] Gemeinderathe nicht [illegible] sollte [illegible] einer Lehrerin zu übertragen. Ich stimme mit [illegible] Erörterungen des Schulvorstandes [illegible] für die Anstellung einer Lehrerin [illegible] bitte im Falle des Einverständnisses um Festsetzung des Anfangsgehaltes.

XI

Der [illegible] Nr. Theil bittet um [illegible] einer [illegible] für [illegible] der [illegible] gestattet [illegible] worden ist. [illegible]

XII

Der Gemeinderath hat [illegible] 12 [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

VI.

Der Gemeinderath setzt die Berathung über diesen Gegenstand bis zur nächsten Sitzung aus.

[illegible] Lehrer Kreuzer

VII.

Es wird über die Vertheilung der Schul-Ländereien eine andere Bestimmung getroffen, damit jede Ungleichheit aufhört. Zur richtigen Vertheilung wird eine Kommission ernannt und:

Vertheilung der Schulländereien

1. Gemeinderathsmitglied Johann Pistorius
2. id. Johann Speicher [illegible]
3. id. Peter Meyer
4. id. Peter Altmeyer

Dieselben haben von den Schul-Ländereien Einsicht zu nehmen und eine gerechte Vertheilung zu veranlassen. Weiteres Gemeindeland wird als Dienstland für das Lehrer-Personal nicht mehr hinzugezogen. Das jetzt disponible Schulland ist an die Inhaber von Dienstwohnungen zu verpachten. Wächst im Laufe der Zeit das Lehrer-Personal so an, daß eine Vertheilung des fragl. Dienstlandes kaum mehr theilbar ist, so zieht die Gemeinde das Gesammt-Schulland zurück und hält sich weitere Beschließung vor. Ein Recht wird den betreffenden Lehrern auf das übernommene Land fürderhin nicht beigelegt, vielmehr beschlossen

Verlangen des Bürgermeisters [illegible]
[illegible] Hummel auf 2 bezw. Jahre eine
Reise Entschädigung von 10 fl. bewilligt.
Das Königl. Landcomm. Amt ersucht mittelst
Verfügung vom 12ten auf die Bestimmung der
Kgl. Verfügung vom 30/5 56, wonach als [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] eine
Reise Entschädigung von 10 fl. gestattet, da die
Entfernung von Watzrath und Altenkessel
mindestens 20 Meilen betrage. [illegible]
[illegible] um Abänderung.

XIII

Der Unternehmer Johann Weber hier bittet um
Genehmigung der [illegible] an der [illegible]
[illegible] für die Kirche [illegible] hier
gegen [illegible]. [illegible] um [illegible].

XIV

Gesuch der Holzhauer Peter Frauenhertz &
Peter Schneider um Gewährung einer
Entschädigung für ausgebliebene [illegible]
[illegible] ihrem [illegible]
bei der diesjährigen Holzfällung.

XV

Unterstützung Gesuch der Tagelöhner
Peter Meyer von hier für [illegible]
[illegible] Peter Becker [illegible] hier

XVI

Der [illegible] Wolff hier [illegible] mittelst
Zuschrift vom [illegible] um [illegible]

falls zu beanstanden irgend ein Grundstück verwerthet werden könnte, das Gemeinderath sich das Dispositions-Recht so ~~lange~~ dann vorbehielt. 2 Stimmen sind dahin schlüssig geworden, daß jeder Lehrer und Lehrerinstelle das Recht auf ein Antheil von dem Schulland zuerkannt wird. Der fragliche Theil ist dem g. Erz. zu überweisen.

VIII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, daß keine Läden an der Wohnung angebracht werden, weil die Nothwendigkeit hierzu nicht anerkannt wird.

Anbringung von Läden an die Wohnung des Lehrers Eltges

IX.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig das fragliche Ablösungs-Capital im Hinblick auf den inzwischen schon eingetretenen erhöhten Cours als gesichert untergebracht anzusehen und keine weiteren Obligationen zu kaufen sind.

Unterbringung der fragl. Ablösungs-Gelder

X

Der Gemeinderath beschließt mit 11 gegen 1 Stimme die Berufung einer Lehrerin anstatt eines Lehrers zu vermitteln, vorausgesetzt ~~[illegible]~~ auch der Schulvorstand die Ernennung einer solchen hier zweckdienlich erachtet, und ein Lehrer zur Zeit nicht disponibel ist. Das Gehalt derselben wird auf 200 Thlr festgesetzt, die Miethsentschädigung auf 36 Thaler pro Jahr.

Berufung einer Lehrerin anstatt eines Lehrers an der 3t. Schule nach ... beantragt

×

Beantwortung des Seminarvorstands des Herrn Schulinspectors zu Völklingen vom 14. d. Mts. wird genannter Bekannt- Versetzung des Lehrer Weber hier in Stelle die durch den Tod des Lehrers Kreuzer erledigten ersten Lehrerstelle und dem Lehrer Erz anstatt des Lehrers Weber aufrücken lassen will, falls der Schul- und Gemeindevorstand nicht triftige Gegengründe haben. Indem ich dem Gemeinderath hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich hierüber zu berathen und zu beschließen.

XVII

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse vom 15 November & 19 Dezember v. J. legte ich dem Gemeinderath nochmals die bez. Verhandlungen bezüglich des zum Bau des hiesigen Armengebäudes erworbenen Grundstücks, bezw. hiervon genommenen Abschnitts der Wegeerweiterung an der Wohnung des Ackerers Dillegen hier zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor. Der Kaufpreis für dieses Terrain vereinbarte Ent- schädigung von 8 Sgr. per □ Ruthe und ebenso 354 Sgr. per □ Ruthe, welchen Preis auch dem etc. Dillegen gewährt werden

Beschluß des Gemeinderaths

XI.

Da eine besondere ~~[illegible]~~ Veranlassung zur Aufnahme des Amtsboten nicht vorliegt, dem Petenten übrigens die Wohnung auch früher schon angeboten worden und er sie nicht angenommen hat, wird einstimmig beschlossen das Gesuch abzuweisen.

Ludwig [illegible] Übergabung der Armenhaus Wohnung

XII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, daß dem Lehrer Gemmel jetzt [illegible] Reise-Entschädigung aus der Gemeinde Kasse zu gewähren sind.

Reise-Entschädigung des Lehrers Gemmel

X

XIII

Der Gemeinderath hat gegen die Entnahme des Sandes aus der gedachten Grube nichts zu erinnern. Ferner wird mit 8 gegen 4 Stimmen auf eine Ermäßigung unter 20 Sgr. sich nicht eingelassen. Die Gemeinderaths Mitglieder Johann Speicher Lehrer, Peter Meyer, Johann Geibel und Peter Breunig bleiben bei der in der letzten Sitzung festgesetzten Tage von 15 Sgr.

Sand Abgabe an den Unternehmer Johann Weber betr.

XIV

Der Gemeinderath kann sich auf eine Entschädigung des gedachten Holzhauer nicht einlassen und weist das Gesuch ab.

Entschädigung des Holzhauer betr.

Verwaltung der Bürgermeisterei

XVIII

In einer Eingabe vom 27 November ej. J.
überreicht der Schulvorstand zu Atten-
dorf eine von 49 Vätern schulpflichtiger
Kinder unterzeichnete Bittschrift um Ver-
legung der Schule in [illegible].
Als Grund wird angegeben, daß der
Lehrer in seinem Wirkungskreise durch die
vielen vorbeifahrenden Züge gestört
werde und daß ferner in den Frei-
stunden in Folge der nahe an der Schulge-
bäude sich [illegible]
sich leicht ein Unglück durch Ueberfahren
der spielenden Kinder ereignen könne.
Der augenblicklich vom 2ten Lehrer gelegte
[illegible] und das Schulgebäude steht unter
dem Einflusse des [illegible]
zu seiner [illegible] gehalten habe
werde gebeten, diese Gründe geltend zu
machen und darauf hinzuwirken, daß
die Königliche Eisenbahndirection
angehalten werde, das Schulgebäude
anzukaufen. Diesem Gesuche habe ich
weitere Folge gegeben und lege dem
Gemeinderath die darüber gepflogenen
Verhandlungen zur Kenntnißnahme
und Genehmigung vor. Die bezüglichen
Schritte des Col. [illegible] der

Beschluß des Gemeinderaths

XV

Der Gemeinderath beschließt einstimmig den Gesuchstellern mit ihren Anträgen abzuweisen, da die disponible Gelder im Budget hierfür nicht vorgesehen sind.

Unterstützungsgesuch der [illegible] zu ihr gefallene Kühe

XVI

Die Schulvorstandsmitglieder, Beigeordneter Mathias Schmitt und Johann Speicher beantragen, daß man sie in ihrer erst gedachten Eigenschaft und unter dem Vorsitze des Kreises des Ortsschulvorstandes ein Beschluß dahin gefaßt worden sei, zu ermitteln, daß zur Beendigung wieder von dem Lehrer Weber hervorgerufenen Zwistigkeiten ein tüchtiger charakterfester Lehrer an Stelle des verstorbenen Kreutzer zu berufen wäre, der mit gutem Beispiel dem Lehrerpersonal voranzugehen verstände. Der Lehrer Weber sei für diese Stelle nicht geeignet. Der Gemeinderath beschließt nach Anhörung dieses Vortrages und der ihm ebenfalls bekannten Sachlage einmüthig und den J. Weber für die gedachte erste Lehrerstelle für durchaus ungeeignet und zu erklären und einstimmig die Königliche Regierung zu bitten, daß dem vorgedachten Antrage des Ortsschulvorstandes entsprochen werde. Der verstorbene Lehrer Kreutzer

Besetzung der durch den Tod des [illegible] 1. Lehrerstelle des Lehrers Kreuzer

+

Auftrag der Gemeindevorstand Schieferdeckermeister [illegible] ersuchen sich Zimmermeister [illegible] über nachstehende Fragen gutachtlich zu äußern:

a, Ob die Verlegung des Schallwerks unbedingt erforderlich ist?

b, beziehungsweise ob durch eine [illegible] Verstärkung und [illegible] oder eine [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible] gegen den [illegible] [illegible] ist?

c, Wohin event. das [illegible] des [illegible] zu verlegen ist, ob in [illegible] oder der [illegible]?

XIX

Der unter dem 1. Mai 1867 mit dem [illegible] Stüller abgeschlossene Pachtvertrag über die der Gemeinde gehörigen Gärten [illegible] am [illegible] ab 5 [illegible] Jahr [illegible] und 1 Mai cr. ab. Der jetzige Inhaber des [illegible] [illegible] Schuler wünscht den Pachtvertrag auf weitere 5 Jahre zu dem bisherigen Pachtpreis zu erneuern. [illegible] mit Genehmigung

XX

bezog hiefür 300 fl. und 20 fl. persönliche Zulage. Der Gemeinderath ist nicht abgeneigt diese persönliche Zulage dem neu zu ernennenden Lehrer zu bewilligen wenn er als qualificirter Lehrer sich bewährt haben wird.

XVII.

Der Gemeinderath ist mit der von der königl. Eisenbahn Direction gemachten Offerte von 35 fl. pro Ar = 5 fl. pro Ruthe einverstanden und ist in diesem Sinne der Kaufvertrag abzuschließen.

Übereinkunft wegen der Wegherstellung mit der Eisenbahn Unternehmung.

XVIII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig in der sichern Annahme, daß das fragliche Schulgebäude nur durch die nachtheiligen Einwirkungen des Bahnbetriebes in den jetzigen schlechten Zustand gebracht wurde, den Proceß gegen das Eisenbahn-Ärar einzuleiten und dasselbe zum Ankauf des gedachten Schulhauses zu zwingen.

Übernahme des Schul-Gebäudes [illegible] [illegible]

XIX.

Der Gemeinderath beabsichtigt den Besitzenden mit dem Gesuchsteller Herrn Scheder ein weiteren Vertrag auf 5 Jahre für den jährlichen Pachtzins ad 5 fl. abzuschließen.

Verpachtung des Gartens am Stangerhaus.

Beschluß des Gemeinderaths.

XX.

Mit 10 gegen 2 Stimmen beschließt der Gemeinderath die Kosten der Ausfertigung des Geschäfts des Herrn Justizraths Rumetz [?] auf die Gemeinde Kasse zu übernehmen. Es betrifft dieses die Einholung eines juristischen Gutachtens betreffend die Trennung der Gemeinde in zwei Gemeindebezirke, für welches Gutachten 211 fl. [?] beansprucht wurden.

Übernahme der Kosten des juristischen Gutachtens des Justizraths [illegible] auf die Gemeindekasse

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

H. Meyer — Steinker [?] — Jac. Ricardes [?]

P. Zerwick [?]

J. Peter Altmeyer — Peter Altmeyer

C. Anny [?] — W. Albrecht [?]

Peter Grübel — J. Geisel [?]

G. Laux [?]

Hartmann [?]

Gegenwärtig waren:	
d. Vorsitzende	Verhandelt Püttlingen den
Bürgermeister Peller	Zu der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.
Gemeinderathsmitglieder	Leitung des Bürgermeisters
1. Johann Speicher Schöffe	I
2. Peter Meyer	Der Gemeinderath begutachtet den mit den
3. Peter Brunig	Handelsleuten Moses Lazar & Lazar
4. Nicolaus Albert	Lazar aus Saarwellingen abgeschlossenen
5. Johann Heisel	Lieferung über den Ankauf von zwei
6. Conrad Frenz	der [illegible] Schwarz & Schatz
7. Johann Pistorius	[illegible] für die [illegible]
8. Wilhelm Peller	[illegible] zu dem Preise von 15 [illegible]
9. Carl Teutsch	zur [illegible] Genehmigung.
10. Johann Zeller	
11. Jakob Zimmermann	
12. Christian Maucke	II
13. Georg Louis	Der Ackerer Christian Peter gebr. Zimmer [illegible]
14. Peter Baldes	[illegible] des Abschnitt Flur 1 Nr 740/650 in den [illegible]
	[illegible] Peter Stein & Johann Dörr
	hier [illegible]. [illegible]
	[illegible] Johann Dörr [illegible]
	[illegible] 14 [illegible]
	gebeten. [illegible]
	[illegible] soll der Abschnitt [illegible]
	[illegible]
	[illegible].

2 April 1873

Beschlüsse des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath genehmigt den abgeschlossenen Vertrag unter dem Vorbehalte, daß vorher die Hypothekenfreiheit nachgewiesen wird.

[illegible]

II.

Um Streitigkeiten zu vermeiden beschließt der Gemeinderath einstimmig daß der fragliche der Gemeinde gehörige Land-Abschnitt zu 27 Sgr per Ruthe den Kaufslustigen 1. Johann Diwo und 2. Wittwe Christine Peter überlassen wird. Vorher ist jedoch genau die Größe festzustellen und zwar auf Kosten der Vorgenannten. Ferner wird der Vorsitzende autorisirt, den fragl. Abschnitt durch vorherige Sachverständigen so einzutheilen, daß den Ansprüchen der genannten Ankäufer soviel wie möglich Rechnung getragen wird. Ist jeder Theil der Parzelle festgestellt, so ist der betreffende Vertrag mit den Ankäufern abzuschließen.

Verkauf eines Landabschnittes an die Wittwe Peter & Joh. Diwo jun.

III.

Der Gemeinderath erkennt an, daß durch den Weg ... Schaden in der Wiese bei Johann Wassermann geschieht, beschließt deshalb auch dessen

Vergütung einer Abschätzung für den Weg

[illegible] des Bürgermeisterrathes

III

Gesuch des Bürgermeisters Heinrich Rambach [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] würde.

IV

In Gemäßheit des § 4 des Einkommen-steuer Gesetzes vom 27/11 1869 sind die Gemeinde Vertretungen ersucht den Gemeinderath zur Einschätzung der Einwohner und juristischen Personen zur Einkommensteuer pro 1873 die in dem allegirten § 4 benannte Commission zu erwählen.

V

Nachdem 5 Mitglieder d. Gemeinderathes zur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] diejenigen Mitglied ausgeschieden waren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] eine Commission bestehend aus den Mitgliedern

1, Ms. Albert,

2, Pastor Balles,

3, Pastor Altmeyer

erwählt. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden können.

Beschluß des Gemeinderaths

Unbeschadet abzuhaltenden 3 Rechten der beiden noch zu- zulassen

IV.

Aus der Einwohnerschaft wird gewählt. 1. Carl Reinhold und 2. Mathias Knopp beide zu Rechtenbach und 3. Johann Baldauf, Nudelmüller, Aus dem Gemeinderath wird erwählt 1. Georg Louis, 2. Johann Heisel und 3. Johann Speicher Lehrer [illegible]

Wahl der Commission zur Feststellung der [illegible] zur [illegible]

V.

Da die Commissionsmitglieder hierüber den erforderlichen Bericht nicht erstatten können und sich erbieten in nächster Zeit die gewünschte Auskunft zu geben so wird dieser Gegenstand bis zur nächsten Sitzung vertagt.

[illegible] Schätzungen [illegible]

VI.

Die beiden im vorigen Jahre erwählten Mitglieder 1. Johann Pistorius und 2. Wilhelm Koller bleiben auch für dieses Jahr in der gedachten Eigenschaft erwählt.

Wahl von 2 Mitgliedern zum Unterschreiben der Beschlüsse

Verhandlung des Bürgerausschusses

VI

Auf Grund des §. 66 der Gemeinde-Ordnung ersuchte ich den Gemeinderath die zum Unterschreiben des beschlossenen Protokolls erforderlichen 2 Mitglieder wählen zu wollen.

VII

Es wird bekannt, die hiesige katholische Kirche in diesem Jahre einer durchgreifenden und umfassenden Reparatur unterworfen wird, dürfte es [illegible] sein, auch für die Anschaffung einer Kirchen Uhr Sorge zu tragen. Trotz der jährlichen Ausbesserungen ist die Uhr [illegible] ihres Alters wegen nicht zu [illegible], die Uhr [illegible] herzustellen. Die Reparaturkosten der Kirche betragen 8000 fl. Der Vermögensstand für die Katholiken beträgt am Schlusse dieses Jahres 8594 fl 26 kr 1 [illegible]: Der Plan dürfte hiernach mehr [illegible], zur Anschaffung einer Uhr. Ich ersuche hierüber zu berathen u. zu beschließen.

VIII

Der Schlosser Franz Peter Pistorius hat bei Einzäunung seines Gartens am [illegible] einen Theil des Gemeinde-

Beschlüsse des Gemeinderaths

VII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig diese Position für jetzt nicht zu genehmigen und den Credit für Anschaffung einer Uhr im nächstjährigen Budget mit vorzusehen.

Anschaffung einer Kirchenuhr

VIII.

Mit 9 gegen 5 Stimmen beschließt der Gemeinderath die fraglichen Abschnitte den Angrenzern Franz Peter Pistorius resp. dem Lorscheid Verein gegen einen Preis von zwei Thaler pro Ruthe zu überlassen. Vorher ist jedoch durch einen Geometer die Größe festzustellen und zwar auf Kosten der betreffenden Verpflichtigen(?). Das Gemeinderathsmitglied Johann Pistorius erbietet sich bei einer öffentlichen Veräußerung als Höchstgebot fünf Thaler zu zahlen. Es bleibt hierbei stets zu berücksichtigen, daß bei einer Veräußerung ein bequemer und geräumiger(?) Durchgang liegen bleiben muß.
Das Gemeinderathsmitglied Johann Pistorius bestätigt bei diesem Angebot, die ganze Parzelle mit Einschluß des Weges gemeint zu haben

Veräußerung von Landabschnitten am Spitzenberg

Verfügung des Bürgermeisters
Gemeinderathes entgegengesetzt. Alsdann
erstattete ich auf die Gemeindezwecke Bezug
bed. nie Haltung hinnen abgestellen; bei
über dem Ortsrath und künftige Unterlassung
dieses Abschnittes entschieden sei. Ich führe
hierbei an, daß auch der Ortsrath Kleinen
zu rechts in 26 Gemeinde Gemeinden beizutre-
tung der an dem Gebäude liegenden Gärten
eingeräumt, wenn dem Gemeinde ... durch
den früheren Besitzer derselben geschlossen
feststellt. Besonders nach Abschätzung
des Gemeinde Lokal aufs Wahrheit be-
rufet. Jetzt dem Ortsrath durch Decrets
entsprechen wird, wird auch das Regelts
am Kirchen ihre Gärten beanspruchen werden
müssen. Ich bitte hierüber zu berathen
u. zu beschließen u. erbitte Vorschläge
zu stellen.

IX

Dem Gemeinderathe lege ich 2 Gesuche von den
Bürgerleuten Johann Sander u. Michel Gräber
um Unterlassung oder Einstellung in
Zugänglichkeit zur Benutzung vor.

X

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von der
Verfügung Königl. Regierung vom 24.
Februar cr. I. L. II 776, wonach das

Beschluß des Gemeinderaths

IX.

Die beiden Gesuchsteller Michel Gräber und Johann Sander bleiben abzuweisen und bleibt der Gemeinderath bei dem früheren Beschluße, wonach die noch restirenden 4 Bauplätze bei Bedarf das nächste Jahr versteigert werden sollen, bestehen.

Versteigerung von Bauplätzen an Hauszwecke

X.

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von dieser Verfügung.

Gehaltserhöhung des Polizeidieners Jakob Engelmann

XI

Der Gemeinderath kann auf das Gesuch des Bürgermeisters Johann Blum nicht eingehen, weil die Nothwendigkeit weder zum Ankauf noch zu einer Vertauschung anerkannt wird.

Ankaufsgesuch Acker Parzelle auf Schachen

XII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, an den vorhandenen Gebäulichkeiten soviel Dienstwohnungen herzustellen, als eben möglich ist. Die Absicht des Gemeinderaths ist dabei wahrscheinlich nur die

Umbau d. Arb. Kreutzer'schen Hauses zu Dienstwohnungen für Lehrer

Antrag des Bürgermeisters.
Gehalt des Polizeidieners soll d. Beigeordneten um je 2 Thlr jährlich vom 1 Januar ab erhöht werden.

XI

Der Bürgermann Johann Klein von hier bittet, mittelst Schreibens vom 19 Februar cr. von seiner Ehegatte auf Bestärken ihm ... Kaufpreis abzukaufen, als der Weg ... eine ... Er verlangt 2 Sgr per Ruthe. Wenn auf den Ankauf nicht eingegangen wird, bittet er um Verbreiterung mit einer gleichen Entschädigung ... der Herren Baldauf, Feigler, Schmidt, ... Geht nicht ein auf ...

XII

In der letzten Sitzung wurde die Berathung über das Ansuchen des Lehrers Kreutzer wegen ... der Gemeinde gehörigen Wohnhauses bis auf heute vertagt. Aus den Gebäulichkeiten lassen sich 2 Dienstwohnungen für Lehrer herstellen. Im hiesigen Orte bezahlen Wohnungsmiethe der Lehrer Weber 40 Thlr und die beiden Lehrerinnen je 3 Thlr. Für den in Folge Ablebens des Lehrers Kreutzer neu zu ernennenden Lehrer bleibt aber ... eine entsprechende Wohnung zu stellen

Beschluß des Gemeinderaths

Scheuer zu verbreitern bleibt. Der Credit hierzu wird bewilligt, aus den disponiblen Mitteln der Gemeinde.

[illegible] der [illegible]
oder eine Wohnung in welcher zu stellen.
Mit Hinzunehmung der Gemeinde dürfte die
[illegible] eines [illegible] hat in der
[illegible] [illegible] lassen, daß sowohl
die beiden Lehrer gehalt auch die beiden
Lehrerinnen untergebracht werden können.
Gleichzeitig um Genehmigung der Beschließung
und zwar um Genehmigung der Kredit
und wurde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] lassen.

XIII

Gesuch der Wittwe Weber geb. [illegible]
Franz und Albert Kessel um Unterstützung

XIV

Der Gemeinderath beschloß den Vertrag über
Herstellung von Stollen zur Anlage einer
[illegible] zum [illegible] dahier
den zu getroffenen Bedingungen.

Beschlüsse des Gemeinderaths.

XIII

Der Gemeinderath erkennt die Dürftigkeit der Wittwe Weber an und wird derselben wie im vorigen Jahre eine Unterstützung von achtzehn Thaler bewilligt.

Unterstützung der Wittwe Weber aus Armenkasse

XIV.

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelesenen Vertrag in jeder Beziehung einverstanden und bleibt hierauf die höhere Genehmigung einzuholen.

[illegible] von [illegible] betreffend

XV

Von dem Vorsitzenden wurde zum Schluß die Rechnung über die [illegible] des [illegible] 22 Septbr 1872 von demselben übernommenen Liebesgaben im Betrage von 132 Thaler 22 Sgr. 2 Pf. dem Gemeinderath

Verrechnung von Liebesgaben

vorgelegt. Auf Grund d. eingereichten gefaßten Beschlüsse wurde dieser Betrag als Unterstützungen bis auf 17 Sgr 2 Pf ausgezahlt. Der Vorsitzende legte die Quittungen der Versammlung vor und wurde hierauf demselben Decharge ertheilt und weiter bestimmt, den Restbetrag mit 17 Sgr 2 Pf dem Amtsboten Ladwein gegen Quittung zu behändigen.

V. g. u.

Joh. Peterau Speicher Zornwich J. Louis
P. Baltes N. Albert Zimmermann
Teutsch Franz Manke J. Gölle
Schnur J. Zirkel
J. Zeller

Gegenwärtig waren [illegible] Vorstehender Bürgermeister [illegible] und die Schöffen:	Verhandelt Dillingen den 9 Mai 1873
Heinrich Menke	In der auf heute vorschriftsmäßig einbe-
Johann Zeller	rufenen Gemeinderathssitzung kamen folgende
Johann Heinrich Schmitt	Gegenstände zur Verhandlung
Conrad Frenz	Vortrag des Bürgermeisters
Peter Meyer	I
Peter Braunig	Der Gemeinderath ersuche ich die Entschädigung für [illegible] unter 4 Meilen,
Johann Peter Altmeyer	deren Vergütung von den betreffenden
Georg Louis	Verwaltungsstellen [illegible]
Nicolaus Albert	festzusetzen. Gemäß §. 3 des Königl. [illegible] Gesetzes vom 11 Mai 1851 sind
Johann Pistorius	diese Leistungen seitens der Gemeinden
Wilhelm Poller,	zu [illegible]. Für die [illegible] über
Johann Zoll,	4 Meilen wurde bekanntlich für den
Peter Baldes,	einspännigen 2 1/2 [illegible] und für den zwei-
Karl Teutsch,	spännigen 3 1/2 [illegible] per Tag seitens
Johann Heisel	des Staates gezahlt. Nach Bestimmung der Entschädigung [illegible] eine Commission zur Feststellung der [illegible] Entschädigungs Ansprüche zu ermitteln.

II

Die von [illegible] Decker [illegible] eine [illegible] Entschädigung eingekommen. Der Gemeinderath [illegible] diese Schrift zur Berathung & Beschlußfassung vor.

Beschluss des Gemeinderaths

I.

Die Sätze, die der Herr [illegible] gestellt hat, werden auch vom Gemeinderath einstimmig genehmigt. Als Commission zur Prüfung der erhobenen Ansprüche werden gewählt:

1. Beigeordneter Vorsteher Marcks und
2. do. Zoller und Herren
3. Johann Speicher [illegible]
4. Michael Zoller
5. Johann Pistorius.

Festsetzung der [illegible] 1870/71

II.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig mit Rücksicht auf seinen früher gefassten ähnlichen Beschluss, das Gesuch abzuweisen, weil die g. Decker schon erste Lehrerinstelle an einer Gemeindeschule hier antritt.

Gesuch um Gehaltserhöhung der Lehrerin Decker

Vortrag des Bürgermeisters

III

Infolge eines Gesuchs der Wittwe Ursinus Peter
vom 18 März c. um käufliche Ueberlassung des an
ihren Garten angrenzenden Abschnitts Gemeinde-
land Flur I Nr 740/650 wurde in der letzten
Sitzung beschlossen die fragliche Gemeindefläche den
beiden Angrenzern [illegible] hiermit dem
[illegible] Johann Diro gegen einen Tagsatz von 2 [illegible]
zu überlassen und den [illegible] zur Ertheilung
der angesprochenen Kaufsofferten zwischen den
genannten Angrenzenden autorisirt die fragliche
Parzelle zu theilen. Inzwischen scheint die [illegible]
nunmehr die Wittwe Peter eines Andern belehrt
worden zu sein. Sie bezieht sich weiter auf den
Ankauf nach Theilung des Abschnitts ein,
hat indessen vollständig einzig [illegible] und
nimmt das Eigenthumsrecht dieses Abschnitts
für sich in Anspruch. Zu einer Prüfung und [illegible]
der [illegible] Wegabgrenzung Peter angeblichen
Eigenthums [illegible] zu beurtheilen & zu bestreiten
und bitte [illegible]
oder selber [illegible] Lage [illegible]
zu setzen.

IV

Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 11.
[illegible] Gemeinderath die
von dem [illegible]
über die zu [illegible] Parzelle am [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

III.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig den Proceß gegen die genannte Wittwe Peter einzuleiten, nachdem die erforderliche höhere Genehmigung hierzu eingegangen ist. Da dieselbe sich vorliegend so hartnäckig gezeigt, hebt der Gemeinderath die in der vorletzten Sitzung festgesetzte Taxe auf und behält sich eine anderweitige Festsetzung vor. Um eine Ausgleichung mit den vielen (~~[illegible]~~) zerstückelt umher liegenden Land-Abschnitten herbeizuführen, wird beschlossen an diejenigen Angrenzer, welche sich freiwillig zum Ankauf der resp. Parzellen verstehen, letztere gegen die bereits früher festgesetzte Taxe von 2 xr abzulassen. Bei einzelnen Plätzen behält sich der Gemeinderath event. weiteren Beschluß vor. Es ist eine desfallsige Bekanntmachung zu erlassen und wird der Termin bis zum 1 Juli festgesetzt. Erfolgen Anmeldungen auf dieser Zeit, so behält sich der Gemeinderath auch einer anderweitigen Festsetzung der Taxe vor.

Prozeß gegen die Wittwe Jacob Peter [illegible] betr.

IV.

Der Gemeinderath beschließt nach erfolgter Einsichtnahme der desfallsigen Skizze, die fragliche Parzelle als Baustelle bei der nächsten öffentlichen Versteigerung der Baustellen im Hengstwald

Versteigerung der Baustelle im [illegible]

Vorlage des Bürgermeisters zur gutachtlichen Äußerung und eventl. Beschlußfassung der Sitzung vom [illegible].

V

Die Lehrerin Etges hier hat nochmals um Verbesserung ihrer Lage an ihrer im Gutachten [illegible] beantragten [illegible] gebeten. Sowohl seitens des Schulvorstandes als auch seitens des Herrn Landraths wird der bezügliche Antrag zur Berücksichtigung empfohlen. Ich ersuche den Beirath zur Herstellung der erbetenen Erweiterung zu bewilligen.

VI

Der Johann Peter Attmeyer bittet mittelst Gesuches vom 14 April c. ihm seine in [illegible] gelegenen Parzelle einen Abschnitt in der Größe des Kirchhofs von dem Johann Baldauf zwischen angekauften Gemeindestücke, welches neben der neu erworbenen Parzelle liegt, anzukaufen und [illegible] 1 [illegible] pro Ruthe. Ich ersuche um Entscheidung.

VII

Dem Gemeinderath lege ich ein Collectiv Gesuch v. 15/6 1881 von hiesigen [illegible] Errichtung eines [illegible] zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung vor.

VIII

Dem Gemeinderath lege ich den Plan und Kosten-Anschlag zur Herstellung der Kirchenstraße

Beschluß des Gemeinderaths
mit auszubauen. Ein Weg sowie ein Platz
für die event. anzubringenden Brunnen[?]
[illegible] zu reserviren

V

Der Gemeinderath beschließt einstimmig mit
Rücksicht auf die Lage der Wohnung des Lehrers
zur Herstellung von Fensterläden an dem
Schlafzimmer des [illegible] zu genehmigen.
Eine weitere Anbringung von Läden
hält der Gemeinderath nicht für nöthig.

[Randnotiz:] Anbringung von Fensterläden an der Wohnung des Lehrers Utzes[?]

VI.

Ehe ein definitiver Beschluß gefaßt wird, bestimmt der Gemeinderath, daß die hierzu erwählte Commission bestehend aus den Mitgliedern:

1. Johann Heisel
2. Peter Baldes
3 Peter Meyer
4 Johann Peter Altmeyer, 5 Wilhelm Poller

eine Ortsbesichtigung abhält und in der nächsten Sitzung hierüber Vortrag hält.

[Randnotiz:] Ankauf eines [illegible] Ackers auf [illegible] von Joh. Peter[?] Altmeyer

VII

Nach reiflicher Erwägung und eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderath, ehe weiterer Beschluß gefaßt wird, nachstehende Vorfragen zu erledigen.

1. Bedingt die Kinderzahl in Rittersdorf[?]

[Randnotiz:] Errichtung einer Schule in [illegible] [illegible]

Das verlangte [illegible]

in der hiesigen Kirche mit Bezug auf den
Gemeinderaths Beschluß vom 15 November
nicht zur gesetzlichen Bestimmung vor-
gelegt und Rechnungslegung genehmigten
Gemeindekassen Aufschlag für 1200 fl für
diesen Posten ausgenommen. Dieser
[illegible] mit dem vorliegenden
Aufschlage nicht überschritten. Unserm
Erachten der Herrn Pfarrer Wolff [illegible] vom
24 ds Mts ist gegen Bezahlung Seitens
der kirchlichen Commission nichts zu erinnern

IX

Dem Gemeinderathsbeschluß [illegible] mit [illegible]
29 ds Mts [illegible] Bezüge des [illegible]
[illegible] über den Umbau des
Kreutzer'schen Hauses in Lehrerwohnungen
zur Bestimmung [illegible]

X

Die [illegible] Vertreter [illegible]
[illegible] bitten um
käufliche Ueberlassung deren resp. hinter
ihren Wohngebäuden liegenden Gemeinde-
parzellen gegen Taxe. [illegible] zur
Bestimmung

XI

Mit Bezug auf meine Vorlage in
der letzten Sitzung vom 2ten ds Mts und
den nachträglichen Beschluß über den Ankauf

beschließt der Gemeinderath die besondere Errichtung einer Schule?

2. Erfolgt die Aufnahme der Mittagstragenden Kinder die vom [illegible] nicht mehr in der Schule [illegible] und event. werden nicht. ?

3. Bleiben werden noch die Gutachten der resp. Schulvorstände einzuholen.

VIII.

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Plane und Kosten-Anschlag zur Herstellung der [illegible] einverstanden und wird [illegible] die baldige Bedingung vorzunehmen.

Herstellung der Kirchenfenster an der hies. kath. Kirche

IX.

Der Gemeinderath, auf Einsicht der vorgelegten Skizze beschließt, den [illegible] Baumeister mit Anfertigung des bezüglichen Anschlags zu beauftragen.

Unterm Dach [illegible] [illegible] an [illegible]

X

Die bereits heute erwählte Commission zur Besichtigung der Kapelle auf Schlader wird beauftragt auch ihre Ortsbesichtigung abzuhalten, hierüber in der nächsten Sitzung zu berichten und behält sich der Gemeinderath hierüber weiteren Beschluß vor.

Unterlassung der Gemeinde Kapelle an [illegible] 186

Antrag des Bürgermeisters
und Rathes beschließt Einführung des Her-
gest der Herstellung einer neuen Brunnen-
Einrichtung dafür in Arbeit und doch
ersuche ich die betreffenden Commissäre
Mitglieder ihre Vorschläge zum Brunnen-
Ankauf abzugeben

XII

Von der Eigenschaft als städtischer Beamter der gesetzl.
Polizei-Gewalt, als auch in Befolgung der be-
stehenden Gesetze & Vorschriften halte ich den
Wachtmeister für sehr oft die Veranlassung
nur energisch aufzutreten und die Be-
schwerung hinzuführen herbeizuführen. In
solchen Fällen ist die unmittelbare Folge von
der betr. Seite angefeindet zu werden
bei der isolirten Lage des Bürgermeister-
Stadtgebäudes und der nachherigen
Lage des zu beschaffenden geeigneten Brunnens
ein Stall mit Leichtigkeit schädliche & schlechte
Abflüsse durch Zwischenräume oder Vorplätze
in den immer geöffneten Zisternen
sich ausbreiten lassen. Ich bitte solchen Vor-
kommnissen, die eintreten können, vorzu-
beugen und den Vorschlag zur Leitung des
Wassers bis in die Küche und Herstellung
einer Pumpe zu bewilligen

XIII

Dem Gemeinderath lege ich hiermit ein unterm

Beschluß des Gemeinderaths

XI.

Der Gemeinderath beschließt, vorerst eine Abmessung des Bergeser Brunnens vorzunehmen, zu prüfen ob nicht hinreichend Wasser vorhanden ist, zur Speisung der projectirten Hausbrunnen. Ist dieses nicht der Fall, so ist der Versuch zu machen die Quellen auch der Waisenbrunnens von den resp. Eigenthümern abzukaufen.

Brunnen Einrichtung u. Erstellung in [illegible] dorf

XII.

Der Gemeinderath beschließt die Herstellung des Brunnens vorzunehmen und vor der Oeffnung eine feste verschließbare Thüre anzubringen.

[illegible] und [illegible] [illegible] Gebäude

XIII.

Der Gemeinderath beschließt die sämmtl. Arbeiten der bereits bestehenden Kirchenbau-Commission zur Ausführung zu übertragen. Die Kosten sind aus dem bestehenden Armenfonds zu decken.

[illegible] der [illegible] an der Kirchenbaukommiss.

Vortrag des Bürgermeisters

Bei der vorgenommenen Kirchenverwaltsbe-
schluß über Antrag zur Brunnenhaus
d. Lehrstuhlbeschaffung etc. hiermit seiner
gebeten zur Genehmigung geäußerten Termin
bei der jetzigen Anzahl stehenden Verhältnis-
lung der hiesigen Kirche die Mittel
behufs Herstellung der Emporen bis
an Stück weiter herstellen zu bewilligen.
Nach Rücksprache mit dem Verwaltenden
bemerken dürfen die Ausführung der
Kirchenstuhlrichtung einen Kostenaufwande
von 136 fl. zu erheben ... Sitzung
der Aufstellungsauszug

XIV

Der Bürgermeister Carl Kemmer Karren-
bauer bittet um käufliche Überlassung
der von seiner Wohnung belegenen Ge-
meindeparzelle Flur II Nr 482 gegen
Angebot ... und Bestimmung.

63.

Beschluß des Gemeinderaths.

XIV.

Der Gemeinderath überträgt der bereits gewählten Commission [Strassenbaugelder] zur Einsicht nehmen [illegible] und wird näheren Beschluß in der nächsten Sitzung hierüber gefaßt.

[Margin: Kaiser Strasse ... verwalten ... II. Nr 482.]

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

H. Belle

J. Heinrich Becker

F. Meyer

P. Lemnitz

J. Peter Altmeyer

Tuttsch

J. Zeller

Jos. Fell

G. Louis

H. Albert

Joh. Pistorius

C. Franz Speicker

Manke

Schlünz

Verhandelt Püttlingen den 26 Mai 1873

Gegenwärtig waren:	
a Vorsitzender Bürgermeister [illegible]	In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung
b) die Mitglieder	[illegible] des Bürgermeisters.
1. Nicolaus Albert,	I
2. Peter Heisel,	Der Gemeinderath beschließt [illegible] Anstellung zum [illegible] des [illegible] Lehrers [illegible] Kreutzer zur [illegible] gesetzlichen Vergütung
3 Peter Baldes,	[illegible].
4. Peter Geibel,	II
5 Johann Peter Altmeyer,	Die Wittwe des verstorbenen Lehrers Kreutzer bittet mittelst Gesuch vom 20 cr. um Bewilligung einer [illegible] in den [illegible]
6. Johann Speicher,	[illegible]
7. Peter Breunig,	[illegible] gegen [illegible].
8 Georg Louis,	Der Gemeinderath beschließt [illegible] gesetzlichen Vergütung [illegible]
9. Johann Pistorius,	III
10 Conrad Frenz,	In der Sitzung vom 9 [illegible] von [illegible] Fischmann & Peter [illegible]
11 Peter Meyer,	[illegible] Veränderung des Gemeindegrundstücks Flur 1 Nr 186 behufs [illegible]
12 Christian Maacke,	Straße [illegible] Jacob Hammer III [illegible], welcher vom Verkauf des [illegible] genommenen Abschnitts [illegible] Flur II No 482 [illegible]
13 Johann Zell	
14 Johann Zeller	
15 Carl Fritsch,	
16 Wilhelm Pollert,	

Beschluß des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelegten Plane und Kosten-Anschlag einverstanden und beschließt, daß die Ausführung noch in diesem Jahre (bewirkt) ausgeführt werden soll. Die nöthigen Gelder sind aus den bereitesten Mitteln der Gemeinde zu entnehmen und bleiben event. im nächsten Jahre mit aufzubringen.

Umbau des Kreutzerhauses in Lehrer Wohnungen

II.

Mit Rücksicht auf den Beschluß ad I, wonach die Reparatur der sämmtlichen Wohnung beschlossen, wird die definitive Beschlußfassung über das vorliegende Gesuch bis zur gänzlichen Herstellung der Wohnung ausgesetzt. Während der Vornahme der Reparaturen muß Petentin so wie so räumen und mag sich später nochmals mit einem ähnlichen Gesuche wenden.

Gesuch der Wwe Kreutzer um Belassung einer Wohnung

III.

Der Gemeinderath beschließt, daß bezüglich der Parzelle Nr 186 Flur I, um welche der Lehrer Hastenteufel und der [illegible] Frischmann gebeten haben, zur Vermeidung von Mißhelligkeiten dieselbe wieder versteigert oder anderweitig vergeben werden soll.

Veräußerung von Gemeinde Parzellen

Verlesung des Bürgermeisters

ferner das Gesuch des [illegible] Johann Kirch (Altmeyer) hier, welches einen Theil seines Wohnungsgebäudes an der [illegible] Straße Flur 40 Nr 51 behufs Benutzung als Gemeindewohnung zum Verkauf anbietet.

Einstimmig beschlossen [illegible].

Gleichzeitig der Gemeinderath beschlossen und [illegible] drei [illegible] Commission zu [illegible] Einsicht von dem [illegible] Gebäude zu nehmen und demnächst [illegible] Schätzung des [illegible] definitiv [illegible] zu fassen. [illegible] Feststellung des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 24 d. Mts [illegible] Vertagung [illegible] von ihm [illegible] gebeten hat.

18

Die ernannte Commission erstattet ihren Bericht über das Resultat bei Abschätzung des [illegible] [illegible] in Gemäßheit des Beschlusses vom 9 d. Mts betr. Herstellung einer neuen Brunnenleitung [illegible] Dorf.

64.

Beschluß des Gemeinderathes!

Rücksichtlich des Gesuches des Johann Georg Altmayer bezüglich [illegible] beschließt der Gemeinderath den Abschnitt von seiner Wiese als Eigenthum anzukaufen welcher jetzt im Weg liegt. Vorher ist jedoch die Größe dieses Abschnitts genau festzustellen. Der offerirte Preis von einem Thaler pro Ruthe wird acceptirt. Die Commission, welche den Abschnitt ausgesehen hatte, bezüglich des Steingalles[?], welche der Jakob Kammer 3 anzukaufen wünschte, hat vergessen diesen Steingalles[?] anzusehen, weshalb die Commission beauftragt wird hiervon Einsicht zu nehmen und wird bei der nächsten Sitzung weiterer Beschluß hierüber gefaßt werden.

Angelegenheit[?] von Landmann[?]

IV.

Der Gemeinderath beschließt [illegible] und [illegible] Gemeinde [illegible] Geschäfte [illegible] mit [illegible] zu [illegible] und [illegible] Obst[illegible] ist [illegible] zu machen [illegible] Gemeinde zu [illegible] Gemeinderath [illegible] Beschluß [illegible] zu halten.

Gemeinde [illegible] Anschaffung[?] [illegible]

Verhandlung(?) der Bürgermeisterei(?)

V

Gastwirthin(?) Christine Peter geb. [illegible] [illegible]
bittet mittelst Gesuch vom 25. d. Mts. [illegible]
um käufliche Ueberlassung des an ihren
Garten Flur(?) Nr 740/50 angrenzenden
Abschnitts Gemeindelandes. Unter Bezugnahme
auf [illegible] Verhandlungen in den Sitzungen vom
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] folgt [illegible]
[illegible] [illegible] vom 9 März die
höheren Genehmigung zur Einleitung
des Verfahrens gegen die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] ist.

beschließt der Gemeinderath

hierzu.

V.

Der Gemeinderath bleibt bei seinem in der Sitzung vom 2. April cr. gefaßten Beschlusse bezüglich dieses Vorganges zwischen der Petentin und dem Wirth Johann Diwo bestehen, [illegible] sich hierauf [illegible], sind die resp. Verhandlungen abzuschließen.

Verweisung auf Abschnitt Gemeinde-buch I No 749/650

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Speicher Jac. Peters K. Meyer

J. Beschmidt A. Peller

J. Zeller Teetsch

J. Peter Altmeyer Albert J. Zell

Franz Balles Hubert J. Schmidt

Hilkner

Gegenwärtig waren:
a, Vorsitzender Bürgermeister Dicker
b, Rathsmitglieder
1, Nicolaus Albert
2, Johann Heisel
3, ~~Peter Altmeyer~~
~~4~~ 3, Peter Baldes
~~5, Peter Geibel~~
~~6~~ 4 Johann Peter Altmeyer
~~7~~ 5 Johann Speicher Lehrer
~~8~~ 6 Peter Breunig
~~9~~ 7 Johann Pistorius
~~10~~ 8 Conrad Frenz
~~11~~ 9 Peter Meyer
~~12~~ 10 Christian Manke
~~13~~ 11 Carl Teusch
~~14~~ 12 Jakob Zimmermann
~~15~~ 13 Gotthard Schmitt
als Beigeordneter

Verhandelt Püttlingen den 23 Juni

Hierbei auf heute vorschriftsmäßig zu einer berufenen Gemeinderathssitzung waren gegenwärtig

Gegenstände zur Verhandlung

Vorlesung der Bürgermeisterei

I

Der Gemeinderath beschließt in Folge der Verfügung des Königl. Landraths Amtes vom Jr. 3583 und Schreiben des Lehrers Decker um [illegible] um Gehaltserhöhung zum Brennholz [illegible] & [illegible] Zulage [illegible] 200 [illegible] Gehalt & 3 [illegible] Wohnungsmiethe bezahlt.

II

Der Gemeinderath beschließt den Plan & Kosten Anschlag der Glockengießerei [illegible] Flemm aus Kaiserslautern über die Lieferung einer 3ten Glocke für die hiesige kathol. Kirche zu [illegible] & Bestimmung [illegible]. [illegible] den [illegible] Betrag [illegible] 300 für [illegible] zu genehmigen. Die Gesammtkostensumme der Glocken beläuft sich auf 325 [illegible] die [illegible] 16 1/3 [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] Gemeinderath [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehörig werden kann.

III

Der Gemeinderath [illegible] in Folge Verfügung des Königl. Landraths Amtes vom 26 [illegible] Nr. 3245 und Schreiben des Kgl. Oberförsters Lorenz

1873 Geschäfte des Gemeinderaths

I.

Mit 6 gegen 6 Stimmen wird beschlossen die auf 36 fl jährlich normirten Wohnungsmiethe der beiden Lehrerinnen Metzon und Decker vom 1 Juni curr. ab auf 41 fl zu erhöhen. Der Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag [illegible], so wurde die Wohnungsmiethe auf 41 fl jährlich festgesetzt. Auf einer Gehalts-Erhöhung haben sich sämmtliche Gemeinde-Rathsmitglieder nicht eingelassen und zwar erstens, weil Fräulein Decker die jüngste Lehrerin ist und zweitens, weil angenommen wurde, daß bei einiger Sparsamkeit mit dem bewilligten Gehalt von 200 fl jährlich durchzukommen sei, umsomehr als die von der Landschaft hier angestellten beiden Lehrerinnen nur 168 Thr. jährlich beziehen.

Gehaltserhöhung der Lehrerin Decker

I. 4539. S. V [illegible] 5/12 73 [illegible]

II.

Auf den vorgelesenen Kosten-Anschlag beschließt der Gemeinderath nach eingehender Berathung und Discussion von der Beschaffung der kleinen Glocke im Gewichte von ca. 550 U Abstand zu nehmen, dagegen eine Glocke im Gewichte von 13 Centner zu beschaffen. Mit Rücksicht auf die Ausgedehntheit des Ortes und um ein schönes Geläute zu erzielen hat sich der Gemeinderath zu dieser Mehrleistung gegen den

Beschaffung einer 3ten Glocke für die kath. Kirche in Hattingen

[illegible] des Bürgermeisters
und Genehmigung [illegible] vom 14. Aug.
und Erhöhung der [illegible] um
[illegible] zur Vorlage und Abstimmung [illegible]. Nach
[illegible] des Berichtes der [illegible]
der [illegible] zu [illegible] für das
[illegible] 11. Aug. [illegible].

IV

Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 2. Okt.
[illegible] den Gemeinderath [illegible]
[illegible] Kommandant
[illegible] Abschrift
[illegible]
Nr. 482 [illegible] zur Abstimmung [illegible].

V

[illegible]
13. [illegible] wurde beschlossen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] hat [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
3 = 5 kr u. 3–6 = 8 kr u. 6–9 = 12 kr; u. 9–12 = 16 kr
u. 12–15 = 16 kr. u. 15–18 = 18 kr. u. 18–21 = 19 kr u. 21
bis 24 = 20. u. 24–27 = 20. u. 27–30 = 20; u. 30–33 = 20 kr

den früheren Kosten-Anschlag bewogen ge-
fühlt, der bereits früher erwählten Kir-
chen-Baucommission wird es übertragen
den diesfälligen Vertrag in diesem Sinne
ändern Sinne des vorgelesenen Vertrags
den der Glockengießer Hamm mit der
Gemeinde Malstatt-Burbach abgeschlossen
hat, aufzunehmen. Bis die Beschaffung
der nöthigen Mittel erlangt, wird ferner
beschlossen, dieselben aus der der Gemeinde
gesetzlich [und ihren Annexen] übernommenen zur Beschaffung einer
Kirche bestimmten 600 ℛ zu entnehmen,
im Falle nach Heranziehung des Antheils
der Katholiken an dieser Kirche pro 1873
bei der allgemeinen Abrechnung [dieser Betrag] nicht
ausreichen sollte.

III.

Mit 8 gegen 4 Stimmen wird dem Herrn
Oberförster Storck die beantragte Erhöhung
von acht Thalern [illegible] [illegible]
[illegible] bewilligt.

Erhöhung des Einkommens des Ober Försters Stork

IV

Der Gemeinderath ist damit einverstanden,
daß dem [illegible] der Kleinen vor seinem
Eigenthum liegende Abschnitt Gemeinde-
land gegen die festgesetzte Taxe von
2 ℛ pro Ruthe freihändig überlassen
wird und ist in diesem Sinne der Vertrag

Veräußerung von Gemeinde [illegible] Nr 482

[illegible]

von 33–36 = 22 kr. von 36–39 = 24 kr. von 39–42 = 26 kr. v. 42–45 = 28 kr. v. 45–48 = 30 kr. v. 48–51 = 34 kr.

[illegible] und [illegible], ob der [illegible] einen [illegible] [illegible] & [illegible] mit dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist.

VI

Mit bezug auf den [illegible] [illegible] bezüglich der [illegible] eines [illegible] [illegible] & Kälber- [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] zu Aalbach zur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] Mathei u. Klink [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

beschluß des Gemeinderaths abzuschließen.

VI.

Der Gemeinderath beschließt zur Beseitigung des Wasser-Bedürfnisses die Herstellung eines Brunnens und ist das Wasser mittelst Röhren entweder aus dem in der Nähe fließenden Bache, oder aus dem nächst der Kornischen Wohnung befindlichen Brunnenstube zu entnehmen. Zur Ausführung dieses Projectes wird eine Commission erwählt und zwar 1. aus dem Vorsitzenden 2. aus den Mitgliedern: Nicolaus Albert und Johann Peter Altmeyer.

Herstellung eines Brunnens in Neuhütte

V.

Mit Rücksicht darauf, daß der Ortstheil „Schelbach" in Folge der neuen Schacht-Anlage und der Zweigbahn rasch in der Entwickelung begriffen ist, wird beschlossen die dringende Errichtung einer neuen Schule im Rittersgraben bis auf spätere Zeiten zu verlegen. Was die Unterbringung der Kinder evangelischer Confession, welche augenblicklich in Schelbach wohnhaft sind, betrifft, wird beschlossen, vorkommenden Falls dieselben entweder in [illegible] oder in Altenkessel unterzubringen. Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Errichtung einer Simultanschule im Rittersgraben

[illegible] [illegible] W. Koller
Zimmermann Teutsch K. Meyer Koller
J. Peter Altmeyer J. [illegible] [illegible] [illegible]
Albert Manke

Gegenwärtig waren
d. Vorsitzender
Bürgermeister Lenhart(?)
u. die Mitglieder
1, Peter Baldes
2, Nicolaus Albert
3. Johann Heisel
4. Peter Meyer
5 Leonard Franz
6 Johann Zoller
7. Carl Teutsch
8 Wilhelm Poller
9 Jakob Zimmermann
10. Johann Zoll

Verhandelt [illegible] d. 21 Juli

Nachdem auf heute [illegible] anberaumt
der Gemeinderaths Sitzung kamen folgende
Gegenstände zur Verhandlung:
Anordnung des Bürgermeisters

I

[illegible]
[illegible] 5 M. um Erhöhung seines Ge-
halts [illegible]
[illegible]
zu [illegible], zu beschließen

II

Der hiesige [illegible] Johann Mathis
[illegible]
[illegible]
[illegible] 13 [illegible]
[illegible] verzichtet

III

Dem [illegible] Peter Karrenbauer
[illegible]
[illegible]
[illegible] Gesichtspunkte [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Karrenbauer kann nicht
[illegible] Wohnung [illegible] zu
[illegible]

1873

Beschlüsse des Gemeinderaths

I.

Mit 6 gegen 4. Stimmen beschließt der Gemeinderath vom 1 Juli dieses Jahres ab das Gehalt des Lehrers König von 250 auf Dreihundert Thaler zu erhöhen und zwar aus dem Grunde weil er eine der ersten Schulstellen verwaltet.

Gehaltserhöhung des Lehrers König

Genehmigt unterm 29/7 73. I. 5093 L.A. [illegible]

II.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde gestatten es nicht dem Gesuche um Unterstützung zu entsprechen und wird Bittsteller deshalb abgewiesen.

Unterstützungsgesuch des Joh. Matthes aus Altenkessel

III.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig daß dem Boten Ladwein gekündigt werden soll und daß dem Gesuche des Steuerempfängers insoweit zu entsprechen ist, als der Letztere die Wohnung zwar eingeräumt erhält, dagegen gehalten ist, um sie vor Verfall zu schützen, entweder selbst zu beziehen oder sie durch einen soliden braven Mann beziehen zu lassen. Soll die Wohnung an einen Fremden vermiethet werden, so bleibt vorher der Miether dem Gemeinderath anzuzeigen. Die Genehmigung

Besetzung der Steuerempfängerstelle betreffend

Anordnung der Bürgermeister
gesehen. Um das Zweck eines Vorfalls zu
schützen, dürfte eine Erinnerung unterbringt
erforderlich sein. Von diesem Gesichtspunkte
ausgehend ist der Meldung der Gemeindebeamten
als Berichtigung angesehen und die Stelle
ausgeschrieben. Es haben sich gemeldet
[illegible] [illegible] bewerbend für [illegible]
schriftliche Meldungen sind nicht eingegangen
[illegible] zu benutzen [illegible]
um diese [illegible] zu [illegible]

18

In Folge Verfügung des Königl. Landrathsamtes
vom 8. d. Mts. Nr. 3812 beschließt die Bürgermeister-Versammlung
die auf dem Kreistage am 12 August d. J.
zur Vorlage gelangende Kreisfahrt betreffs
die Uebernahme eines Theiles der Unterhal-
tungskosten der [illegible] der Verordnung
vom 21 März 1870 zu [illegible]
Gemeindebeiträgen zu [illegible] auf dem Kreis
zur [illegible] Uebernahme [illegible].
Dagegen sollen die Beiträge auf die [illegible]
Gemeinden nach dem Maaßstabe des [illegible]
Aufkommens der Einkommen- Classen- und
Gewerbesteuer [illegible] erfolgen
und würden die hiesigen Gemeinden zur Deckung
der Kosten pro Thaler direkter Steuer ungefähr
10 Pfennige aufzubringen haben.

das Gemeindewirthshaus vorher, ehe eine
Vermiethung stattfindet, eingeholt sein.
Was die Miethe betrifft, so verbleibt dieselbe
dem Bürgermeister.

IV

Die hiesige Gemeinde kann im Hinblick des Kriegermonumentes
auf die große Entfernung von hiesigerseits Saarbrücken der Gemeinde behufs
in keiner Weise irgend einen Vortheil bei Ausführung des Projekts für sich dar= = in Saarbrücken
blicken, abgesehen von den ungünstigen
finanziellen Verhältnissen in denen sich die
hiesige Gemeinde in Folge der vielen Schul-
hausbauten gegenwärtig befindet und
wird deshalb einstimmig beschlossen einen
Beitrag zu dem fraglichen Kriegermonumente nicht
zu bewilligen.

Verwaltung des Bürgermeisters

V

Dem Gemeinderath lege ich den mit dem [illegible]
[illegible] Lazareth- [illegible] Lazareth-
Verwaltungen abgeschlossenen Kaufver-
trag über die Requisiten aus [illegible]
[illegible] der [illegible] Wilhelm Schwarz,
[illegible] Breuer [illegible]
[illegible] Materialien [illegible]
Genehmigung vor. Die [illegible] der
[illegible] im [illegible]
1870 [illegible] Die [illegible]
[illegible] eines Krankenwagens
zu dem Preise von 25 [illegible] per [illegible]
allerdings angekauft. [illegible] dieser
[illegible] den Ankauf genehmigen.

Beschluss des Gemeinderaths

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen Kaufvertrag einstimmig einverstanden, da der Nachweis über den Besitz, sowie Hypothekenfreiheit erbracht ist.

[illegible] 2 [illegible] in [illegible]

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

N. Albers, Zimmermann, W. Zoller.
Balder Teutsch.
J. Zeller C. [illegible] J. Zell J. [illegible]
Schultheiß

Verhandelt Dillingen den 18

In der auf heute vorschriftsmäßig anbe-
raumten Gemeinderathssitzung kamen folgende
Gegenstände zur Verhandlung

Verlesung des [illegible]

Gegenwärtig waren
a, Vorsitzender
Bürgermeister
[illegible]
b, die Mitglieder

1 Christian Mankel
2 Carl Teutsch
3. Jakob Zimmermann
4. Conrad Franz
5 Wilhelm Poller
6 Johann Zoll
7. Johann Zeller
8 Peter Baltes
9. Nicolaus Albert
10 Johann Heisel
11 Mathias Schmitt
als Beigeordneter
11 Johann Pistorius
12 Peter Geibel
13 Peter Mayer
14 Johann Speicher
Lehrer
15. Georg Louis

I

Nachdem der Vortrag über die [illegible] der
[illegible], [illegible]
[illegible] vom 26 März [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] für 3 [illegible]

II

Der [illegible] Gottschalk zu [illegible]
hat sich erboten die alte [illegible]
[illegible] Zaun
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

August 1873

Beschluss des Gemeinderaths

I.

Der Gemeinderath setzt fest, daß, falls Wasser für drei Ausläufe vorhanden ist, letztere, wie nachstehend angegeben, anzubringen sind:

1. ein Auslauf zwischen den Gebäuden von Michael Gauer und Jakob Kammenbauer,
2, ein weiterer Auslauf vor der Wohnung der Wittwe Jakob Baldauf auf dem Eigenthum der Gemeinde
3, der letzte Auslauf hier auf dem Marktplatz.

Wenn nur Wasser für 2 Ausläufe vorhanden ist, so ist das vorhandene Wasser Quantum zur Vermeidung von Beschwerden dennoch auf 3 Ausläufe zu vertheilen.

Brunnen Einrichtung für

II.

Der Gemeinderath bewilligt den erforderlichen Credit zur Reparatur der Spritze und Beschaffung der nöthigen Löschgeräthe. Es wird zur Abgabe von Vorschlägen zur Ergänzung des Löschgeräths eine Commission bestehend aus zwei Mitgliedern nämlich Nicolaus Albert und Johann Peter Altmeyer gewählt.

Reparatur der Feuerspritze zu

[illegible] des Bürgerausschuss[illegible]

III

Gemäß Beschluss vom 15 November a. c. wurde [illegible] 4 [illegible] 1783 [illegible] 75 Gulden [illegible] 90 Gulden [illegible]

[illegible]

IV

[illegible] 15 November a. c. [illegible] 25 [illegible]

[illegible]

V

[illegible] 29 Mai [illegible]

Beschlüsse der Gemeindevertretung

III

Es bleibt auch für das Jahr 1874 bei der Festsetzung im Beschlusse vom 15 November 1872 bestehen, jedoch ist dafür zu sorgen, daß die Vorstand vom 1 Januar ab bis zum Schlusse des Jahres in Rechnung gestellt werden.

Heizung und Beleuchtung des Bürgermeisterei-Zimmers.

IV.

Die Gemeindevertretung setzt die Entschädigung für Beschaffung des Heizungs-Materials, wie im Beschlusse vom 15 November vorigen Jahres normirt, auch für das Schuljahr 1874 auf fünf und zwanzig Thaler unter der Bedingung fest, daß die Lehrer verpflichtet bleiben, nicht nur das Feuer anzuzünden sondern auch zu unterhalten.

Entschädigung für Heizung der Schulen pro 1874

V.

Zur Veranlagung der [illegible] Klassensteuer pro 1874 wurden gewählt mit zehn gegen

Wahl der Commission zur Veranlagung der Klassensteuer

Vertretung der Einschätzungsbe-
commission vorschriftlich zu bestimmen. Es kön-
nte dies dagegen daß die Gemeinden über deren
Einschätz. Mitglieder zu wählen und daß
darauf zu achten ist, daß alle verschiedenen
Classen der Steuerpflichtigen in der Com-
mission zu vertreten sind.

VI

Nach dem Gesetze vom 25 Mai '73 betr.
Abänderung des Classen- u. Einkommensteuer-
Gesetzes würde die Ergänzung der Gemeinde-
Einkommensteuer Regulativs für die
diesseitige Gemeinde vom 27 December 1861
sich nothwendig machen und wird folgender
Zusatz zu §. 3 des genannten Regulativs
vorgeschlagen:

Zusatz zu §. 3 des Regulativs für die
Erhebung der Einkommensteuer in Gemeinde- u. Bürger-
meisterei-Bezirk von Dillingen vom
27 December 1861 genehmigt vom Königl.
Regierung zu Trier unterm 20 Januar
1872 I. 317 §. 2.

„Vom 1. Januar 1874 ab kommen die
„Bestimmungen des Gesetzes vom 25ten
„Mai 1873 wegen Abänderung des Ge-
„setzes vom 1. Mai 1851 betreffend die
„Einführung einer Classen- u. klassifizirten
„Einkommensteuer bei der Communal

88.

[illegible] des Gemeinderaths

5 Stimmen 1. Conrad Franz

2. Johann Zeller

3. Christian Mantke

4. Georg Louis

5 Peter Baldauf Maschinenführer

6. Johann Weber Zimmermann

7. Carl Tautsch

8 Anton Baldes

9. Ludwig Turck

VI.

Der Gemeinderath genehmigt einstimmig in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Fassung ~~die Abschaffung der früheren [illegible]~~ ~~[illegible]~~ den Zusatz zu §. 3. des Regulativs für die Communal Einkommensteuer diesseitigen Bürgermeisterei Bezirks und beauftragt den Vorsitzenden die höhere Genehmigung nachzusuchen.

Ergänzung des Gemeinde Einkommen steuer Regulativs der Gemeinde [illegible]

Berathung der Bürgermeisterei-
Einkommensteuereinschätzung für die Gemeinde
und Bürgermeisterei Püttlingen in An-
wendung, insbesondere auf die in
den §§ 7 & 20 des Gesetzes vom
25 Mai 1873 normirten Steuerstufen
unter Aufhebung der bisherigen
Steuerstufen.

VII

Nachdem nun seine Commission zur Vor-
prüfung der Gemeinde Rechnungsergebnisse de 1872
gewählt werden soll, geschehe noch die Wahl heute
vorzunehmen.

VIII

Dem Gemeinderath lagen seine Gesuche
der Lehrer Gemmel & Florus
zu Altenkessel um Gehaltserhöhung
zur Kenntnißnahme & Beschlußfassung
vor.

IX

Gesuch des Wasserwärters Samuel
Gollarkner zu Holberg um Befreiung
von den Communalsteuern.

X

Dem Gemeinderath lagen ferner die Kreis
Verfügung vom 27 Mai cr. nebst der Ver-
fügung des Königl. Landraths Amtes zu
Saarbrücken vom 28 Juni cr. 4021 betr.

Beschlüsse des Gemeinderaths

VII.

Zur Vergrüfung der Rechnung wird eine Commission erwählt, bestehend aus den Mitgliedern:

1. Johann Pistorius
2. Johann Heisel
3. Christian Manke und
4. Michael Poller.

Revision der Gemeinde Rechnung de 1872

VIII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig die beiden Gesuchsteller abzuweisen und ihnen anheimzustellen bei der Regierung um Beseitigung der erörterten Mißverhältnisse in den Zulagen einzukommen

Gehaltserhöhung der Lehrer Gemmel & Kraus.

IX.

Der Gemeinderath kann sich auf die beantragte Befreiung von der Hundesteuer nicht einlassen, darauf dem Hofberg ausstehenden Renten aus seiner Familie angeht, welcher der Gesuchsteller sich nicht allein befindet.

Befreiung von der Hundesteuer

X.

Um den angestrebten Zweck zu erreichen

Verfügung des Erziehungsrathes
die Einführung des Unterrichts in den
weiblichen Handarbeiten in den Pri. Schulen
hierin die der selbst eingegangenen Be-
schlüsse des Schulvorstandes zur Kenntniß
nehmen & bestätigend genehmigen

XI

Durch die Cantonal Schul vom 9 Juli d. J.
sind die Ortsvorsteherschaften zur Verbesserung
an Errichtung eines öffentlichen Lese-
lokales angekommen. Indem ich das
bezügl. Schreiben hierdurch vorlege, ge-
habe ich hierüber zu berathen & zu
beschließen

XII

Der Kommission Mittheilung von
der Verfügung des Kantonal Unterrichts Amtes
vom 1 Juli d. J. 4105 betr. Uebertragung
der Geschäfte eines Kreis Ob. Lehrers
für den ganzen hiesigen Kreis an den
Ob. Lehrer Benzel zu Saarbrücken
hiernach hat die Thätigkeit des Kreis-
lehrers mit dem 1 Juli d. J. begonnen.
Durch Gemeinderaths beschluß vom 2 Juli
1872 genehmigt d. Bezirksregierung unterm
24 Oktober gl. J. I Litt B 510 wurde für
den Lehrer des Brüd. Erziehungshauses
der Mundarzt Mittleren zu Kirchheim

91

Beschluß des Gemeinderaths

und auch dem Interesse der Gemeinde so viel wie möglich zu wahren, schlägt der Gemeinderath vor, daß ein Katholischer Lehrer von Altenkessel versetzt und an dessen Stelle eine Lehrerin berufen würde. Letztere ist selbstverständlich dann verpflichtet den Unterricht den Kindern ihrer Schule zu ertheilen. Bezüglich der Mädchen der evangelischen Confession wäre wegen der Entschädigung für die Ertheilung des fragl. Unterrichts an dieselben bei ihrem Eintreffen mit der fraglichen Lehrerin in Verbindung zu treten. Bezüglich des Orts Rittlingen wird bemerkt daß der fragliche Unterricht durch die daselbst angestellten 3 Lehrerinnen bereits ertheilt wird und auch eine besondere Vergütung nicht gewünscht worden war.

Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in den Schulen

XI.

Der Gemeinderath beschließt die Quellen sowohl jenseits als auch diesseits des Brunnenbaches soweit wie angängig anzukaufen und einzufassen sowie von Zeit zu Zeit zur Conservirung ihrer Wasserkräfte abzuwaschen. Was die Leitung in Rockershausen betrifft, so wird beschlossen die Unterhandlungen zum Ankauf der Riesel'schen Quellen einzuleiten ~~[illegible]~~ 600 M. die Verträge abzuschließen. Im nächstjährigen Budget ist ein entsprechender Credit für die fragliche Leitung vorzusehen. Es sind zwei Ausläufe und zwar einer in der Nähe der ehemaligen

Brunnen Einrichtung in Rockershausen

Vorlage der Bürgermeisterei
mit den [illegible] Vorschriften bekannt und
am [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] und
Bürgermeister [illegible], dann die Übernahme
der [illegible] Beamten der hiesigen Bürgermeisterei
ex officio zu übertragen, [illegible] [illegible]
Stellen [illegible] nach Ausgaben des [illegible]
der Beamten [illegible] werden. Die [illegible]
[illegible] der [illegible] von dem Gemeinde-
rath festgesetzt. Nach Ausgaben
[illegible] beschlossen [illegible] auf die [illegible]
[illegible] mit dem [illegible] Stellen zu ändern.

XIII

Der Polizeidiener Louis [illegible]
Gesuch um 19 [illegible] [illegible], die Kosten
für seine Bekleidung [illegible]
[illegible] aus der Gemeinde Kasse zu zahlen;
diese Kosten [illegible] 25 [illegible]
[illegible] zu [illegible] [illegible] mit je 5 [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

Fayence-Fabrik, der anderen auf dem Gemeinde Eigenthum unterhalb der Schule anzubringen.

XII

Der Gemeinderath beschließt daß vor allem darauf zu halten ist, daß der J. Stotter seine Arbeitsreste raschmöglichst vollendet. Seine einzureichende Kosten-Liquidation ist demnächst vom Baumeister Benzel mit Rücksicht auf die gefaßten Beschlüsse bezüglich der Entschädigung zu prüfen und zu bescheinigen und ist demnächst der J. Stotter zu befriedigen.

Bestellung des Kl. Baumeisters Benzel z. Feststellung der Maurerrechnung Stotter

XIII

Mit 10 gegen 5 Stimmen wird der J. Loris mit seinem Gesuche abgewiesen. 5 Stimmen sind für eine Unterstützung von Fünf Thaler zur Deckung der Kosten des Uniformstückes.

A. Deckung der Kosten des Uniformstücks des Polizei. Loris

XIV.

Auf das Gesuch des Amtsboten Ladwein um Rückerstattung der Auslagen in seiner früheren Wohnung im Stierwärterhause für Beschaffung von Ringeln Schlüsseln pp. ein Betrag von Zwei Thaler elf Sgroschen

Rückerstattungen der Auslagen des Amtsboten Ladwein

beschließt der Gemeinderath einstimmig daß die Kosten dem g. Ladwein [aus Gemeindemitteln] zurück-erstattet werden, die Correcturen in vorstehenden Beschlüssen werden genehmigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

J. G. Geisel

Zimmermann

Ad. Buller

Ph. Peters

H. Butler

Hüfler

J. Zill

Moenke

Tentsch

Albert Schmitt

Peter Geibel

C. Krenz

F. Meißner

G. Louis

Kühner

Verhandelt [illegible] den 12 September 1873

Gegenwärtig waren
a, Vorsitzender
Bürgermeister Sittard
b, die Mitglieder
1. Johann Pistorius
2. Johann Peter Altmeyer,
3. Nicolaus Albert,
4. Georg Louis,
5. Johann Speicher
6. Johann Heisel,
7. Peter Beltes,
8. Peter Meyer
9. Wilhelm Poller
10. Conrad Trenz,
11. Mathias Schmitt
als Beigeordneter

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

[illegible]

I

[illegible]

1, [illegible]
2, [illegible]
3 [illegible]
4, [illegible]
[illegible]

Beschluß des Gemeinderaths.

I

Wahl eines Gem.- Försters zu Hüttingen

Nachdem der Vorsitzende den anwesenden Gemeinderaths-Mitgliedern die Ministerial Instruction vom 4. Februar 1870 vorgelesen und dabei bemerkt hatte, daß die hiesige Förster-Stelle durch einen Inhaber eines unbeschränkten Forstversorgungs-Scheins zu besetzen sei, wurde mit 8 gegen 1 Stimmen ein Förster Cöhn aus Brandenbacken, welcher sich schriftlich hiernicht gemeldet, erwählt. Mündlich hat derselbe sich zweimal bei dem Vorsitzenden gemeldet und wurde ihm jedesmal aufgegeben, sich schriftlich im Sinne der desfallsigen Publikation zu melden, was bis jetzt unterblieben ist. — g. Cöhn gab das letzte Mal an bei Kgl. Regierung in Trier um die hiesige Försterstelle eingekommen zu sein. Auf den Vorschlag einzelner Gemeinderaths-Mitglieder wurde der g. Cöhn erwählt, ohne daß dieselben anzugeben vermochten, ob ihm die Requisite in der bezogenen Ministerial-Instruction zur Seite stehen. Es wurde nur angegeben, daß die Gemeinde in dem g. Cöhn eine geeignete und qualifizirte Persönlichkeit finde. 1 Stimme fiel auf den Bewerber Mathias Thielen aus Wallerbornbacher und 1 Mitglied

[illegible] der [illegible]

eingekommenen

Angemeldet haben sich ferner Bewerber:

a, der [illegible] [illegible] [illegible] Theilen zu [illegible]

b, der [illegible] [illegible] Arthur Schreiner zu Burbach

c, [illegible] Sergeant der 4 Comp. 4 [illegible] Bataillon [illegible] Conrad Bock zu Naumburg a/S.

Nachdem der Vorsitzende den Gemeinderath mit den [illegible] Bestimmungen der Ministerial [illegible] vom 4 Februar 1870 bezüglich der Besetzung der [illegible] Stellen bekannt gemacht, wurde der Gemeinderath zur Wahl [illegible] [illegible] [illegible].

II

Dem Gemeinderath lag ein Gesuch des [illegible] Stiel an [illegible] Erhöhung seines Einkommens bis auf 24 [illegible] vor [illegible] [illegible] [illegible] Stelle [illegible] [illegible] mit dem Bemerken [illegible] Stelle [illegible] bekannt gemacht, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

III

Über die bisherige Leitung des Gemeindeamts [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?

Beschluß des Gemeinderaths

enthielt sich der Abstimmung. Die in dem Vortrage des Bürgermeisters angegebenen Bemerkungen wurden dem verehrten Förster gemacht.

II

Der Gemeinderath weist das Gesuch um einen [illegible] ab und ernennt zur Regulirung der Hirten-Angelegenheit eine Commission bestehend aus den Gemeinderathsmitgliedern:

1. Johann ~~Pistorius~~ Speicher Lehrer
2. Nicolaus Albert
3. Peter Meyer

Dieselben haben die Wahl eines Hirten zu treffen und die Entschädigung für die Zeit festzusetzen.

Hirten Angelegenheit zu bewilligen

III.

Der Gemeinderath beschließt mit 9 gegen 1 Stimme jetzt schon eine gusseiserne Leitung herzustellen und die nöthigen

Beschaffung einer gusseisernen Brunnenleitung auf der [illegible]

100

Verhandlung des Bürgerausschusses

IV

Der Gemeinderath legt hierauf ein [illegible] 10 ...
[illegible] Erlaß welcher von Gemeinderath
u. Bürgerausschuß Mitglieder [illegible] der [illegible]
der hiesigen Kirche zur Kenntnißnahme [illegible]
gutachtlichen Äußerung vor.

Mittel aus dem Fonds zu entnehmen, welcher im diesjährigen Budget, sub Tit. pos. 3 B. für eine neue Leitung in das Dorf vorgesehen ist. Zur Ergänzung dieses Fonds sind im nächsten Jahre die durch diese beschlossene Leitung entstehenden Kosten mit anzulegen.

IV.

Restauration der hiesigen Kirche

Der Gemeinderath beschließt die Mehrkosten für das Dachbedecken im Betrage von Dreißig Thalern à conto des Communal-fonds der Katholiken dem betreffenden Unternehmer auszuzahlen. Als Revisor für die von dem Unternehmer J. Ernst zu Coblenz gefertigten Arbeiten wird der hiesige Kreis-Bau-Baumeister Bennel bestellt. Betreffs des weiteren Antrages, dem Kirchenrath resp. dem Herrn Pastor zur Decoration der kath. Kirche einen unbeschränkten Credit zu eröffnen, wird mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des bezogenen Fonds der Katholiken, welcher allen Wahrscheinlichkeit nach bereits überschritten sein wird, beschlossen, vorerst einen bezüglichen Kosten-Anschlag dem Gemeinderath vorzulegen, beziehungsweise eine annähernde Zusammenstellung sämmtlicher Ausgaben für die Kirche fertigen zu lassen, um dem

nöthigen Ueberblick zur weiteren Beschlüssen zu gewinnen u. und wird event. in der nächsten Sitzung hierüber weiteren Beschluss gefasst werden und schliesslich wird weiter bestimmt, dass das Unternehmen Weber event. gerichtlich zur ungesäumten Fertigstellung seiner übernommenen Arbeiten anzuhalten ist.

Vorg.

Speicker Albert Fr. Polle

Jos. [illegible] F. Meyer

H. Hölker

C. Lanz

J. Zeissel

J. Peters Altmeyer

Hückner Gr. Louis

Gegenwärtig waren:

a, Ortsvorstand [illegible]

b, Gemeinderäthe [illegible]

1. Johann Speicher [illegible]
2. Nicolaus Albert
3. Anton Balter
4. Johann Heisel
5. Anton Meyer
6. Johann Pistorius
7. Georg Louis
8. Christian Manke
9. Johann Zeller
10. Wilhelm Poller
11. Conrad Frenz
12. Jakob Zimmermann
13. Anton Geibel

Bei Berathung des 2ten Gegenstandes noch eingetreten.

Verhandelt [illegible] den 4 Oktober 1873

Heute auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

[illegible]

I

Die unterm 12 ten Mts [illegible] Wahl [illegible] für die hiesige [illegible] stelle [illegible] 19 ten Mts [illegible] 1872 [illegible] 4 Febr 1870 [illegible] 12 ten Mts [illegible]

II

[illegible] 10 ten Mts [illegible] 31 August [illegible] 114 [illegible] 20 [illegible] 9 [illegible] 250 [illegible]

Beschluß des Gemeinderaths.

I.

Mit 7 gegen 5 Stimmen wird der Gemeinde-Förster Rön aus [illegible], trotzdem der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe nicht zu dieser Stelle berechtigt ist, wiederholt für die hiesige Stelle gewählt.
5 Stimmen sind für den Königlichen Forst-Aufseher **Schreiner** aus Dürbach.

Wahl eines Försters für [illegible]

II.

Der Gemeinderath ist einstimmig mit der Erhöhung des Gehaltes des katholischen Pfarrers, wie solches vom Kirchenrath beschlossen, einverstanden.
Die Erhöhung tritt mit nächstem Juli dieses Jahres ~~ab~~. Bei der nächsten Vorlegung der Cultuskosten wird die Erhöhung p. r. a. nachträglich berücksichtigt und nachgezahlt.

Erhöhung des Pfarrergehaltes in [illegible]

Wartung der Bürgermeisterei
von den Entschädigungsansprüchen der Ortschaften
Rüthlingen und Süfferstraße aufgebracht
von den gewählten Anteilen bis zur Sitzung am 1/12/71
zusammen 3604 [illegible]

III

Zur Vermittelung des Projektes betr. Herstellung von Laufbrunnen in den Ortschaften [illegible] in Flur 3 in der Nähe [illegible] befindlichen Quellen angekauft und legt dem Gemeinderath die abgeschlossenen Verträge zur Genehmigung vor & erbittet Beschlussfassung [illegible].

IV

Dem Gemeinderath liegt ein Schreiben des Bürgermeisterei Amtes [illegible] vom 14. Juli cr. No 649 vor, wonach der [illegible] Kirchhof in Cöln, zu welchem Pfarrgemeinde die [illegible] der Orte Rüthlingen & Süfferstraße gehören, [illegible] geschlossen werden wird, [illegible] Kirchhof [illegible] Verhandlungen zur Kenntnisnahme & Beschlussfassung vor.

Zum Schluß wird noch ausdrücklich bestimmt, daß diese Erhöhung nur persönlich für den Herrn Pfarrer Wolff, ist, und daß diese Erhöhung nur von den Confessions-Genossen aus Stüttlingen und Rittersdorf, welche zur hiesigen Pfarrei gehören, aufzubringen ist.

III.

Der Gemeinderath ist mit dem abgeschlossenen Kaufvertrage einverstanden und behält sich nur vor, daß die Hypotheken-Sicherheit nachzuweisen bleibt.

Gemeinen Anlage des Spitalen Ankauf zu Mairhof [illegible]

IV.

Der Gemeinderath ist der Ansicht, daß bezüglich des Kirchhofs in Stüttlingen dem Bedürfniß abgeholfen wird, wenn eine Aufschüttung von 2 bis 2 1/2 Fuß stattfindet. Was die Evangelischen in Rittersdorf und Stüttlingen betrifft, sind Verhandlungen angeknüpft, daß sich dieselben an irgend eine Gemeinde der bisherigen Pfarrei Rollm bei Herstellung des dort zu erbauenden Kirchhofs anschließen und zu den Kosten wie diese Gemeinde beitragen, so daß diese evangelischen Einwohner von Stüttlingen und Rittersdorf als Einwohner der betreffenden Gemeinde angesehen werden. Es wird aus dem Grunde dieses fertigen

Anlegung eines Kirchhofs in Stüttlingen

Beschluß gefaßt, weil möglicherweise in einigen Jahren eine Trennung der jetzigen Pfarrei Stühlingen eintritt.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Zimmermann C. Manke Jos. Pedrino
Baldes W. Albert J. Mayer
G. Louis Spräter Hubert C. Junez
J. Bolter J. Zeller J. Heißel
Stükner

Verhandelt Völklingen den 28 Oktober 18..

Gegenwärtig waren:	Heute auf heute nachmittag anberaumten
a, der Vorsitzende	Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände
Bürgermeister Lukas	zur Verhandlung.
b, die Mitglieder:	

1. Johann Pistorius
2. Johann Speicher
3. Johann Peter Altmeyer
4. Peter Geibel
5. Johann Heisel
6. Georg Louis
7. Peter Meyer
8. Conrad Trenz
9. Peter Altmeyer
10. Nicolaus Albert
11. Peter Breunig
12. Johann Zell
13. Carl Fentsch
14. Wilhelm Poller
15. Johann Zeller
16. Jakob Zimmermann
17. Christian Maulke
18. Peter Baldes
19. Mathias Schmidt

als Beigeordneter

I

Antrag des Bürgermeisters.

In Folge Verfügung Königl. Regierung vom 20ten Mts I. 12290 beschäftigt der Gemeinderath wiederholt die Verhandlungen über die Besetzung der hiesigen Försterstelle mit Bezug auf meine Anträge in den Sitzungen vom 12ten Mts & 6ten Mts [illegible] zu fassen und unter den [illegible] gemeldeten Bewerbern einen Entschluss zu treffen, worauf [illegible] der Bemerkung Königl. Regierung bezüglich [illegible] daß um die hiesige Stelle Bewerber [illegible] Herr Klein aus Zweibrücken [illegible] beworben, worauf sich derselbe bisher gut geführt habe und zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

II

In Folge Verfügung des Königl. Landraths Amts vom 9ten Oktober [illegible] Gemeinderath die Remuneration des Försters Krämer aus Völklingen, welcher mit der Beaufsichtigung des hiesigen Forstes während der Verwaltung der hiesigen Försterstelle beauftragt ist, festzusetzen.

1873

Beschluß des Gemeinderaths

I

Besetzung der Försterstelle in Hüttlingen

Mit elf gegen 6 Stimmen verbleibt der Gemeinderath bei seiner unterm 6 dieses Monats getroffenen Wahl und zwar in der Weise, daß die elf Stimmen sich für den Förster Köhr und die sechs Stimmen sich für den Hülfs-Aufseher Schreiner aus Berbach aussprachen. Der während Schreiben dieses Beschlusses eingetretene Peter Baltes, Gemeinderaths Mitglied, gab seine Stimme für den Forst-Aufseher Schreiner ab. Auf Wunsch der betreffenden Gemeinde-Raths Mitglieder von Hüttlingen wird hierbei bemerkt, daß die elf Stimmen dem Orte Hüttlingen angehören und aus dem Grunde abgegeben seien um einem häufigen Wechsel in der Person des Försters vorzubeugen. Das Gemeinderaths Mitglied Herbert Zimmermann führt hierbei an, daß die Befürchtung des Wechsels bei der Wahl des Schreiner nicht eintreten. Die elf Mitglieder von Hüttlingen bitten, falls ihre Wahl höheren Orts nicht bestätigt werde, um Anstellung eines aus der genannten hiesigen Gemeinde

Verhandlung des Gemeinderathes

III

Der Besitzer [illegible] Daniel in Alten-Lauter-
thal hat um käufliche Überlassung eines Abschnitts
Gemeindeland in seiner Nähe angrenzend an die
Parzellen 844/536 u. 845/537 an dem [illegible]
[illegible] Gemeindeverwaltung gebeten. [illegible]
Verwaltung, ob dem Gesuche stattzugeben & wegen
Festsetzung des Preises.

IV

Der [illegible] Gemeinde von Altenkessel ist um
[illegible] seiner [illegible] Mietentschädigung
von 40 [illegible] bei der Königl. Regierung
[illegible]. Wenn der [illegible] erlassenen Ver-
fügung Königl. Regierung vom 2. Febr. a. c. I. 5
2807 [illegible] ist dem Gemeinderath [illegible] zu-
stimmend zu berathen & zu beschließen.

V

Dem Gemeinderath [illegible] Kenntniß von der
Verfügung Königl. Regierung vom 8. März a. c.
I 14404 u. II [illegible] Kenntniß der Gemeinde
Rechnungen in zwei halbjährigen Verhandlungen
[illegible] und bitte [illegible] gefälligst
über die [illegible] Verfahren in den Angelegen-
heit [illegible] der [illegible] Protokoll
zu ersehen.

Beschlüsse des Gemeinderaths

anbelangenden Försters.

II.

Mit 12 gegen 6 Stimmen wird dem Förster Krämer für die Dienstgänge als Remuneration ein Diäten-Satz von zehn Groschen zugebilligt. Sechs Stimmen sind für fünfzehn Groschen pro Tag.

Remuneration des Försters und Waldungen

III.

Der Gemeinderath setzt die Pacht wie bereits früher beschlossen auf zwei Thaler fest und beauftragt in diesem Sinne den Vorsitzenden den Vertrag abzuschließen.

Überlassung einer Gemeindeparzelle Flur 1.

IV.

Der Gemeinderath beschließt mit 12 gegen 6 Stimmen die Miethe-Entschädigung für die hiesigen Lehrer in nachstehender Weise festzusetzen.

Die verheiratheten Lehrer erhalten vom 1 Januar 1874 ab fünfzig Thaler Miethsentschädigung und die unverheiratheten zwanzig Thaler. Eine Stimme votirt nur zwanzig Thaler event. soll die Gemeinde verpflichtet sein, den Lehrern eine entsprechende Wohnung zu ermiethen. Die 6 Gemeinderaths Mitglieder [illegible] das [illegible] machen hierbei

Miethsentschädigung der Lehrer

Verwaltung des Bürgermeisters

VI

Verbesserung der Lehrergehälter.

auf den Zusatz daß sie bezüglich der Schulh.
Entschädigung an Stelle des Lehrer Gemmel
dieselbe von demselben Zeitpunkte ab,
wie vor angegeben, auf sechzig Thaler
festsetze und die Gemeinderathsmitglieder
von Stüttlingen erklären, daß bezüglich
des hiesigen Ortes eine entsprechende
den Bestimmungen des Rescripts Königl. Regierung zu Trier vom
2 Juli 1873 I Sect V. entsprechende Lehrer-
Wohnung für fünfzig Thaler pro Jahr zu
miethen ist.

V.

Trennung der Gemeinde in 2 selbständige Gemeinden

Der Gemeinderath setzt über diesen Gegenstand die Beschlußfassung (über diesen Gegens.) bis zur nächsten Sitzung aus.

VI.

Der Gemeinderath bewilligt mit 9 Stimmen gegen 8 Stimmen keine Erhöhung des Lehrergehaltes. 8 Stimmen sind für eine Zulage von Vierhundert Thaler zur Vertheilung an die Lehrerinnen zu Stüttlingen und die 5 Lehrer in Altenkessel resp. Rockershausen. 1 Stimme bewilligt nur zur Vertheilung die Summe von Zweihundert Thaler. Bei diesem Gegenstande sowie bei den beiden vorhergehenden Beschlüssen war der Gemeinderath von [illegible] zugezogen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben unter Genehmigung der Correcturen

P. Balles — J. [illegible] — Peter Altmeyer — J. Peter Altmeyer
P. Breierich — [illegible] — Zeller — J. Louis
Peter Guibal — Zimmermann — J. Zell — J. Mayer
Teutsch — Jac. [illegible] — [illegible] — Schröder
Albert
C. [illegible]

Verhandelt Püttlingen den 27ten

Gegenwärtig waren:	In der auf heute rechtzeitig anberaumten
a. Vorsitzender	Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände
Bürgermeister [illegible]	zur Verhandlung
b. die Mitglieder	I
1 Johann Speicher Lebach(?)	Dem Gemeinderath theile ich mit, daß der Gemeinderaths-
2 Johann Peter Altmeyer Püttlingen	beschluß vom 27 Oktober v. J. betreffend das Communal-
3. Peter Meyer	[illegible] Kremer durch Verfügung Königl. Regierung
4. Peter Breunig	vom 13 v. M. J. 1381 [illegible]
5 Peter Geibel	genehmigt worden, daß dem Kremer für die
6. Johann Heisel	[illegible]
7. Wilhelm Peller(?)	[illegible]
8 Carl Doudset(?) Neudorf	[illegible]
9. Georg Louis	[illegible] zu leisten entgültig(?) sind.
10. Nicolaus Albert Püttlingen	II
11 Peter Baldes	Durch Verfügung des Königl. Landr. Amtes vom
12 Johann Zell	27 August c. Nr. 1530 ist die Genehmigung des
13 Jacob Zimmermann Altenkessel	Beschlusses vom 26 Februar c. betreffend die
14 Johann Zoller	Übernahme der Kosten der [illegible] der
15 Johann Pistorius	an das Kgl. Regg. zu [illegible] unterm 17 September
16. Leonard Tronz(?) Püttlingen	[illegible] Darstellung auf die Gemeinde-
17. Peter Altmeyer Püttlingen	Casse, versagt worden, da deren Verausgabung
	nicht durch das Interesse der ganzen Gemeinde
	geboten war, sondern lediglich in dem der
	Bewohner von Püttlingen erfolgt ist, [illegible]
	der Gemeinderath hierdurch benachrichtigt(?)
	III
	Ihm folgt Verfügung des Königl. Landraths Amtes vom

[illegible] 1873

Beschluss des Gemeinderaths

I

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von dieser Verfügung.	Kommandantur der Festen Kremer [illegible]

II.

Der Gemeinde-Rath nimmt auch von dieser Verfügung des Kgl. Landraths-Amtes Kenntniß.	Uebernahme der Kosten zur Aufstellung einer [illegible] auf die Stadtkasse

Verfügung der Bürgermeisterei [illegible]
11ten December cr. Nr 6345 [illegible]
[illegible] Verhandlungen bezüglich
der Wahl eines Gehülfen [illegible]
[illegible] für [illegible]
[illegible]. Nach Lage der Ver-
handlungen ist jetzt [illegible]
zwischen dem [illegible]
[illegible] dem [illegible]
[illegible] zu treffen. [illegible] die Wahl
anzunehmen.

IV

Ihr Schreiben [illegible] vom 6 Oktober
bezüglich der Anlage eines Kirchhofs für
die [illegible] Bürgermeisterei Amts in Cöln
wegen [illegible]
[illegible]
[illegible] Kirchhofs in Cöln zu [illegible]
[illegible]. Nach der [illegible] Antwort
der genannten Bürgermeisterei
Amts vom 27 Oktbr. cr., [illegible]
[illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible] Kirchhof [illegible]
[illegible]. Der hiesige Kirchhof
ist ferner [illegible]
[illegible] des [illegible] Baumeisters
Benzel vom 9 d. Mts [illegible]
[illegible], auch [illegible]
[illegible], wie solches [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

III.

Wahl eines Försters für Püttlingen

Der Gemeinderath beschließt nach ergebnisloser(?) Abstimmung die vacante Förster Stelle dem Communal-Förster Köhn aus Frauenstein(?) zu übertragen und zwar mit 10 gegen 7 Stimmen. 7 Stimmen wählten den Forst-Aufseher Schreiner(?) aus Dürbach(?). Bevor zur Sitzung wurde ein Schreiben des Cl. Försters Köhn vorgelegt wonach derselbe sich bereit erklärt die hiesige Förster Stelle mit einem Gehalte von Zweihundert Fünfzig Thaler und ... Naturalien(?) Besoldungsholz zu übernehmen. Die Gemeinderaths Mitglieder von Püttlingen, welche vorstehend mit 10 Stimmen den H. Köhn gewählt haben, bemerken, daß mit Rücksicht auf die Ersparniß(?) von fünfzig Thaler Gehalt, zu welcher die Gemeinde durch die Offerte des H. Köhn gelangt, es sich der Gemeinde empfiehlt dem H. Köhn die hiesige Försterstelle zu übertragen, ~~zumal derselbe~~ H. Köhn als ein tüchtiger Förster bekannt und ein häufiger Wechsel des Försters bei ihm nicht zu befürchten sei.

+

IV

Beschaffung eines Kirchhofs für Püttlingen

Der Gemeinderath beschließt bezüglich der Kirchhofs-Frage daß 1. der neue Kirchhof so erhöht werden soll, daß ~~wenig dem alten Kirchhof~~ (lese:) alle Vertiefungen verschwinden ~~...~~ nach Durchschnitt(?)

bed. Aufschüttung

Verwaltung des Bürgermeisters

Gemeinderath beschließt einstimmig, sich mit [illegible] Gemeindeschultheiß [illegible] zu [illegible] einverstanden, alles Weitere sei dem Herrn [illegible] behändigt werde.

Hierauf ist dem Gemeinderath Kenntniß [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] zu [illegible].

V

Dem Gemeinderath liegen [illegible] über die Beschaffung [illegible] Schulutensilien für die Schulen [illegible] zur [illegible] & gutachtlichen Äußerung vor.

VI

In der letzten Sitzung vom 27. v. Mts. wurde die Berathung über die Trennung der bisherigen Gemeinde in 2 selbstständige Gemeindebezirke bis auf Weiteres vertagt. Dem Gemeinderath liegt [illegible] zur gutachtlichen Äußerung vor.

VII

Dem Bürgermeisterei-Rathe liegt nun folgende [illegible] Verfügung vom 22. Oct. 1872 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible]

~~Aufschüttung von circa 2 bis 2 1/2 Fuß angenommen~~
~~werden soll~~ erreicht wird. Vom Eingange der Kirchhofstiege
soll sodann das Terrain, was bis jetzt noch unbenützt
liegt, ~~auch~~ hierauf in Benützung genommen werden.
Was den Kosten-Punkt der Aufschüttung betrifft, er-
klärt sich der Ort Rütlingen bereit die nöthigen Fuhr-
leistungen sowie das nöthige Material Erde
durch die Frohnde resp. unentgeltlich zu beschaffen.
Dem Gutachten des H. Baumeisters Benzel
entgegen, glaubt der Gemeinderath daß sich das
Projekt, wie es vom Gemeinderath vorge-
schlagen, ausführen läßt. Was die evangelischen
Einwohner von Rütlingen und Rittersdorf
anlangt, so erklärt sich der Gemeinderath
bereit für das event. eintretende Be-
dürfniß sofort Abhilfe zu schaffen, kann
augenblicklich dieses Bedürfniß jedoch nicht
anerkennen.

V.

Beschaffung von Schul-Utensilien

Der Gemeinderath genehmigt den vorgelegten
Kosten-Anschlag mit Ausnahme der Schultische.
Bezüglich der letzteren beschließt der Gemeinde
Rath vorerst durch eine Commission prüfen
zu lassen, ob die Nothwendigkeit zu einer
Neubeschaffung vorliegt. Die Commission besteht
aus den anwesenden Gemeinderaths Mitgliedern
von Rütlingen mit Ausnahme von Johann
Heisel und Lehrer Baltes.

[illegible] des [illegible] Cal. [illegible] Renzel [illegible] zu [illegible] Verwaltung vom Jahre 1886/87 zur Kenntnißnahme und gutachtlichen Äußerung vor.

VIII.

Bei [illegible] des Statuts zu §. 3 des Regulativs für die Cal. [illegible] [illegible] Regierung, welche Genehmigung unterm 18. August v. beschlossen und unterm 10. d. Mts. genehmigt worden, hat die Königliche [illegible] auf der Sitzung vom 24. Mai d. J. [illegible] Bezug [illegible], daß auch der §. 2 des [illegible] Regulativs einer Modification erheische, weil nach der jetzigen Lage des Statuts ein Einkommen von weniger als 140 M [illegible] von [illegible] 15 [illegible]. Demgemäß hat [illegible] den §. 2 des Regulativs [illegible] in Übereinstimmung mit Art. I §. 5 des Statuts vom 25. Mai v. anderweit dahin zu fassen:

„§. 2. von den Cal. [illegible] sind befreit:

„a) alle diejenigen Personen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 140 M nicht erreicht."

[illegible] zu [illegible] beschlossen.

Entschluß des Gemeinderaths

VI.

Der Gemeinderath beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen daß die Banngrenze vor Allem durch den Brunnenbach zu scheiden ist, im Uebrigen bitten die Gemeinderathsmitglieder von Püttlingen daß Verfahren bez. der Trennung seitens Kgl. Regierung so einzuleiten wie es in der Petition vom 17 Sept. vorigen Jahres näher dargelegt sei. Daran erklären sie sich ~~genau damit einverstanden, daß der~~ daß die Gemeinderaths Mitglieder jenseits des Brunnenbaches erklären sich mit der Grenze einverstanden, wie solche in der letzten Gemeinderaths Sitzung vom Herrn Landrath von Geldern bezeichnet wurde und zwar sollte nach diesen Verabredungen die Grenze zwischen den beiden Gemeinden durch die Straße von Obervölklingen über Ritterstraße gebildet werden, jedoch bei dieser Trennung nur sie sämtlich das Einkommen, welches aus dem Grubenbetrieb zur Gem. Einkommensteuer heranzuziehen ~~ist~~, wogegen als möglichst die Banngrenze ~~durch~~ der Brunnenbach festzuhalten sei ~~gezogen werde~~

Die Gemeinderaths Mitglieder von Püttlingen bei Festhaltung (: Straße von Obervölklingen über Ritterstraße :) glauben daß der zuletzt bezeichneten Grenze der Gemeinde Püttlingen sämtliche zur Gem. Einkommensteuer vom Grubenbetriebe verbleiben.

Trennung der Gemeinden V. betreffend

x

125

Beschluß des Gemeinderaths.

VII.

Der Gemeinderath ist einstimmig mit der Proposition einverstanden, wie solche in der Vorlage vom 22. November curr. dargelegt ist.

Besoldung des Cal. Kämmerers Benzel.

VIII.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig daß der §. 4 des Gd. Einkommensteuer Regulativs in der von Kgl. Regierung vorgeschlagenen Fassung abzuändern ist und zwar so:

Von der Gd. Einkommensteuer sind befreit,

a) alle diejenigen Personen deren Jahres-Einkommen den Betrag von 140 rt nicht erreicht.

Die übrigen Bestimmungen des Regl. Steuergesetzes wegen Besteuerung der Militairpersonen etc bis zum Schluße bleiben in Kraft.

Ergänzung des Cal. Einkommensteuer Regulativs

Vorgelesen genehmigt und Unterschrieben unter Genehmigung der vorgenommenen Correcturen.

[illegible] Schneider Peter Altmeyer F. Mayer

H. Becker Zimmermann C. R. Walter

J. Zeller

Teutsch [illegible] J. Zell Albert

Grubat [illegible] C. [illegible]

J. [illegible] Altmeyer G. Louis J. [illegible]

[illegible]

Verhandelt Völklingen den 23ten December 1873

Gegenwärtig waren
a, Vorsitzender Bürgermeister [illegible]
b, die Rathsmitglieder
1. Peter Altmeyer
2. Peter Meyer
3. Peter Breinig
4. Peter Leibel
5. Joh. Peter Altmeyer
6. Georg Louis
7. Johann Zell
8. Conrad Prenz
9. Johann Speicher Lehmerts
10. Johann Pistorius
11. Peter Baldes.

Es waren auf heute vorschriftsmäßig einberufenen [illegible] Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

I

Vorlage des Bürgermeisters

Der [illegible] Johann Person aus Altenkessel bittet mittelst Gesuch vom 27 v. Mts. um [illegible], weil derselbe wegen Krankheit selbes derselben nicht zu zahlen [illegible] [illegible].

II

Dem Gemeinderath lag ferner mit [illegible] 17 d. Mts. Antrag des Bürgermeisters [illegible] Völklingen zugegangene Liquidation der [illegible] aus Völklingen, welche beim Brande am 5 August cr. zur Löschung hinzueilten, zur Prüfung und Festsetzung vor.

III

Unter Bezugnahme auf den Beschluß in der Sitzung vom 24 v. Mts. bezüglich der Beschaffung von Schultischen für die Schule des Lehrers Weber hier, ersuche ich um Mittheilung, ob das Bedürfniß [illegible] anerkannt wird.

IV

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von der Verfügung Königl. Reg. d. d. 5 [illegible]

Beschlüsse des Gemeinderaths

I.

Für den Fall [illegible] drei schulpflichtige Kinder hat wird mit 8 gegen 2 Stimmen das Schulgeld für ein Kind erlassen.

Niederschlagung von Schulgeld

II.

Mit 10 gegen eine Stimme wird der [illegible] [illegible] eine Entschädigung nicht zugebilligt. Eine Stimme votirt für Mann 12 M: für die 3jährige Zeit 8 M und für die einjährige 1 M 15 Pf.

Entschädigung für Hülfeleistung beim Brande

III.

Der Gemeinderath beschließt eine Neubeschaffung von Tischen für die [illegible] Schule nicht vorzunehmen, da nach vorheriger Besichtigung der vorhandenen Tische durch die [illegible] Commission constatirt wurde, daß im Allgemeinen nur einzelne Ausbesserungen auszuführen sind.

Beschaffung von Schultischen für die Schule des Lehrers Weber

IV.

Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der bezügl. Verfügung.

Verfügung des [illegible]

Berathung der Bürgermeisterei [illegible]
1873 (zu 1864) [illegible] Unterhaltung der [illegible]
[illegible]

V

Der Bürgermeister Michael Altmeyer hier ist mittelst Gesuchs vom 8 d. M. um Gehalts-Erhöhung eingekommen. Dem Gemeinderath [illegible] ob das Gesuch zur [illegible] [illegible].

VI

Gesuch des [illegible] Hesse aus [illegible] um Erhöhung des ihm von der Gemeinde für [illegible] bewilligten [illegible] von jährlich [illegible] 15 [illegible]

VII

Gesuch der [illegible] Schwarz Wittwe hier um [illegible] des [illegible] [illegible] auf Kosten der Gemeinde

VIII

Gesuch des Bergmannes [illegible] Faust hier um Unterstützung für einen [illegible] gefallenen [illegible]

IX

Unterstützungs-Gesuch des [illegible] Franz Muskaller aus [illegible]

X

Nach Vorlage des Gemeinderathsbeschlusses vom 16 Oktober 1872 hat [illegible] Gemeinderath

Beschlüsse des Gemeinderaths

V.

Der Gemeinderath beschließt mit 5 gegen 4 Stimmen Bittsteller mit seinem Gesuch abschläglich zu bescheiden, 4 Stimmen sind für Erhöhung auf 20 fl monatlich.

Gehalts Erhöhung des [illegible] [illegible] von hier

VI.

Der Gemeinde-Rath weist den Bittsteller mit seinem Ansuchen ab.

[illegible] [illegible]

VII.

Der Beschluß über [illegible] Ueberbrückung wird bis zum [illegible] des Bürgermeisters Benz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kosten etc. abzusehen hat vertagt.

Ueberbrückung der [illegible] [illegible] an der Schweizer [illegible]

VIII.

Der Gemeinde-Rath beschließt einstimmig dem Antrag des Bergmanns Jakob Faust keine Folge zu geben.

Unterstützung Gesuch des Bergmanns Jacob Faust zu [illegible]

IX.

Der Gemeinde Rath beschließt einstimmig den Gesuchsteller abzuweisen.

[illegible] [illegible] Muscatelli von [illegible]

Wartung der Einzäunung der
die Lichtschächte [illegible] die nach verschiedenen
Anstalten ein [illegible] Zugehörige
vorbehalten. Schließlich ein [illegible]
[illegible] einer [illegible] festgesetzt
einer öffentlichen Übersteuerung [illegible]
gestattet sind.

XI

In Folge früherer Anordnung ist die am
[illegible] Gebäuden Anstalten [illegible]
nicht [illegible] [illegible] vom 16 Jahre [illegible]
auf die angrenzenden Fenstermauern zu Rück-
sicht genommen werden. [illegible] und [illegible]
geben die allergnädigsten [illegible] festgesetzt
[illegible] [illegible] [illegible] einer öffentlichen
Übertragung [illegible] [illegible]
[illegible] nicht [illegible] [illegible]
mit dieser Platz [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] kann.
Ist zuerst eine Genehmigung.

X.

Der Gemeinde Rath beschließt die fünf Bauplätzen einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, die Ziele ihrer Rathen wird auf 3 J. festgesetzt.

Versteigerung der Bauplätzen im Zang[illegible]

XI.

Der Gemeinde Rath beschließt ferner die bereits ausgemessenen Bauplätze oder Theil[illegible] vorläufig noch nicht öffentlich zu versteigern und diesen Gegenstand im Laufe des nächsten Sommers wieder zur Berathung zu bringen.

Betreff der Bauplätze am Weinberg

Geschehen wie oben

[illegible] Pretorius Sprenker Peter Altmeyer
K. Meyer P. Becker P. Zenner
J. Zell J. Pet. Altmeyer G. Louis
K. Seibel C. Penny
[illegible]

Verhandelt Püttlingen 15 Januar 1874

Gegenwärtig waren außer dem Vorsitzenden Bürgermeister [illegible] die Mitglieder

1. Johann Heisel
2. Peter Altmayer
3. Peter Meyer
4. Peter Geibel
5. Michael Poller
6. Joh. Peter Altmeyer
7. Georg Louis
8. Peter Breuning
9. Peter Balter
10. Johann Bell
11. Conrad Franz
12. Johann Weller
13. Joh. Speicher Lehmann
14. Johann Pistorius

In der auf heute vorschriftsmäßig zusammenberufenen Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung

I

Die Wittwe Johann Schlang schuldet an Gefällen pro 1873. . . . 3.15.
hierauf bezahlt . . . 2.25.8
verbleibt = 19.4

Sie bittet um Niederschlagung des Restes von 19 Sgr 4 Pf.

II

Dem Gemeinderath theile ich ein Schreiben des Advocat Anwalt H. Herber aus Cöln vom 3. d. Mts. mit, gemäß dessen der [illegible] in der Sache der Gemeinde Püttlingen c/a. [illegible] die [illegible] eingelegt hat. Die [illegible] [illegible] auf die Sache [illegible] Sitzung vom 22/12 71 & 20/9 72 mitgetheilt haben

III

Die Lehrerin Blanke von hier bittet um Erhöhung der ihr vom Gemeinderathe bewilligten Unterstützung von monatlich 2 Thlr. [illegible] und Anerkennung

IV

Dem Gemeinderath theile ich die Verfügung

Beschlüsse des Gemeinde Raths.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig den restirenden Schulgeldbetrag ad 19 fr 4 d. nieder zuschlagen.	Niederschlagung von Schulgeld

II.

Der Gemeinde Rath nimmt Kenntniß von dem Schreiben des Advokat Anwalts Herber	[illegible] Gerichts. [illegible]

III.

Der Gemeinde Rath beschließt dem Gesuche des Petenten Folge zu geben und die [illegible] Unterstützung um monatlich 2 fr. zu erhöhen und zwar vom 1 J. 186[illegible] ab.	Unterstützung der Marg. Blank [illegible]

IV.

Der Gemeinde Rath in Erwägung daß unter den heutigen Verhältnissen die bereits bewilligte Entschädigung ad 100 fr. nicht ausreichend ist, beschließt pro 1874 das Gehalt um 25 fr. zu erhöhen, gleichzeitig wird beschlossen dasselbe auf 30 fr. bereits für [illegible] pro 1874 auf 40 fr. zu erhöhen.	Erhöhung des Gehaltes des Försters Wolff [illegible] in Altenkessel & Erhöhung der [illegible] pro 1874

J. Kiefer Peter Altmeyer Spiecker [illegible]
P. Lorenz [illegible] H. Balles H. Mayer
J. Peter Altmeyer [illegible] J. Lelle
P. Balles C. Lorenz Peter [illegible] J. Zell [illegible]

Verlesung des Bürgermeisters
der Königl. Landrathsamts vom 8 Januar cr.
Nr 108 bezüglich der Erhöhung des [illegible]
der [illegible] für [illegible]
[illegible] die [illegible] Erhöhung [illegible]
[illegible] Gemeinderath beschlossen vom 6/10 73 die
[illegible] Königl. Regierung erhalten. Dagegen
wurde der Beschluß des [illegible] Wolff vom
28 Mai a. cr. um [illegible] eines [illegible]
aus Staatsfonds wegen Vermessung der
[illegible] in Altenkessel abgelehnt [illegible]
[illegible] den [illegible] für den [illegible]
in entsprechender Weise zu entschädigen.
Da nun [illegible] die Entschädigung von 10 Thlr
für die [illegible] ungenügend
erscheint, [illegible] dieselben angemessen
zu erhöhen.

Verhandelt [illegible] den 12 Februar

Gegenwärtig waren:

a. Vorsitzender:

Bürgermeister Eckard

b. die Mitglieder

1. Kaspar Schmitt
2. Johann Peter Schmitt, Beigeordneter
3. Johann Heidel
4. Peter Kayser,
5. Wilhelm Zeller,
6. Nikolaus Albert,
7. Peter Bremmig,
8. Johann Pistorius,
9. Peter Seibel,
10. Conrad Klein,
11. Jakob Brenner
12. Carl Teutsch
13. Christian Hencke,

Die [illegible] Mitglieder [illegible] Gemeinderathssitzung kamen [illegible] Gegenstände zur Verhandlung

Vortrag des Bürgermeisters

I.

Bei der am 20. v. Mts abgehaltenen Versteigerung der Bauplätze im [illegible] wurden im Ganzen für 177 Ruthen [illegible] = 23 Ar 80 Meter 22 fl. 15 kr. und pro Ruthe [illegible] 14 [illegible] [illegible] [illegible] (über 23 1/2 kr) [illegible] Ruthe [illegible] [illegible] ob [illegible] Bauplätze [illegible] Genehmigung des Verkaufs zu beantragen ist.

II.

[illegible] Bürgermeister [illegible] Beschluß vom 6. Oktober [illegible] bezüglich des [illegible] Ankaufs [illegible] Gemeinderath [illegible] abgeschlossenen Verträge [illegible] [illegible] Vorlage [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] Bemerkungen [illegible] [illegible] [illegible] Bürgermeisters Wenzel [illegible] [illegible] [illegible] Michel Altmayer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

1871

Beschluß des Gemeinderaths

Ad I.

Weil die Rückfracht auf den [illegible] Flötz und die [illegible] Anwaltung dass [illegible] erzielt wird, wird beschlossen, die [illegible] zu dem [illegible] Versteigerungs Protokoll nicht zu beantragen. Am Schlusse des laufenden Jahres ist daher [illegible] dem Gemeinde Rath wieder vorzulegen.

Versteigerung der Bausteller und Zugthiere

Ad II.

Der Gemeinde Rath ist mit den abgeschlossenen Verträgen einverstanden, er ersucht die höhere Genehmigung zu beantragen und beschließt, daß vor der Auszahlung die Hypotheken Sicherheit beizubringen ist. Von der [illegible] ung des [illegible] [illegible] der Gemeinde Rath ab, weil die betreffenden Eigenthümer, die [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] in Besitz und Genuß haben.

Grundstück Ankauf in Maierhof [illegible]

Haltung der Bürgermeisterei
entgegen und der bel. Bürgermeister Johann Gauert II
zu Lage brachte sich insofern bei der Vertheilung als
Eigenthümer des [illegible] [illegible] [illegible]
werden mußte. Ebenso mußte derselbe Berich-
tung eines Loosstammes von fichten 2 Kl.
20 Fuß aus dem Walde der Erben Johann
Spreitzer & Mayer Abt. am Hugelhansgewann
nach gezeichnet werden.
Mit Rücksicht auf den gemeldeten Verhältnisse
der Verkäufer dürften die Verluste zu
genehmigen sein.

III

Dem Gemeinderath wird angezeigt, daß derselbe
am 15. d. Mts. behr. Erhöhung des Kammergutes
des Pfarrers Wolff für seine Leistung in
Altenkessel sowie Erhöhung der Verwaltungs-
gehälter genehmigten Beitrag durch Verfügung
Königl. Reg. vom 24. d. Mts. I 1944 genehmigt
worden.

IV

Der [illegible] Schlaeg Ludwig [illegible] Gehalt
pro 1873 an Gehalt noch den 27 Thlr. bez.
und einem [illegible] Erhöhung an und der Gemeinde
auf seinen ärmlichen Verhältnissen bittet, sich
[illegible] um Verwendung

V

Dem Gemeinderath legte sich Gesuch des Bürgermeisters
& Wirthes Johann Leinenbach um [illegible]

Erschienen die Gemeinderäthe

Ad III.

Der Gemeinderath nimmt von der Genehmigung Kenntniß.

Eröffnung des Kommissars über das Ergebniß der Wahl für Gemeinde- u. Altarkassier

Ad IV.

Der Gemeinde Rath beschließt den Betrag auf die Gemeinde schaft zu übernehmen.

Niederschlagung von Holzgeld

[illegible]

Nachdem der Bürgermeister um
Vergütung entstandener Kosten, welche ihm
in Folge Vorschreibung des [illegible] Kreis
[illegible] an [illegible], [illegible],
[illegible] [illegible] habe [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
worden. [illegible] übrigen [illegible]
angeführten Thatsachen entsprechen, so ist
mir dessen nichts bekannt. Ich er-
suche um Anerkennung

VI

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von
der Verfügung Kaiserl. Regierung vom
11 d. Mts. I 8795 A II betr. Festsetzung
der Miethsentschädigung des Lehrergehilfen
und der Verfügung vom 15 Septbr. I 8796
A I betreffend Erhöhung der Gehälter
der Lehrer und Lehrerinnen an hiesiger
Gemeinde.

VII

Mittelst Protokollar Erklärung vom 22
d. Mts. hat sich der Bürgermeister Jacob
Hauck und [illegible] bereit erklärt
den Miethentschädigung [illegible] der Gemeinde
[illegible] zu übernehmen, wenn ihm [illegible]
Zweck Entschädigung [illegible] werde. Ich
ersuche um Anerkennung

VIII

Dem Gemeinderath gebe ich Kenntniß von

Beschluß des Gemeinderathes

Ad 5.

Der Gemeinderath beschließt, daß nur der mit dem Gemeindearzt vereinbarte Kostgeld zu zahlen sei und sich auf die Mehrforderungen nicht einzulassen sei.

Unbeanständet die Kosten belassen. Gestrichen [illegible] Abt. [illegible] auf die Spitalkasse.

[illegible]

L. Zimmermann [illegible] Goller Teutsch

Manke J. Christl

C. Franz Albrecht W. Schmitt

Hackner

Bei Abhaltung der Versammlung am 21. [illegible] haben sich mit Ausnahme der oben Unterschriebenen die übrigen freiwillig ausgetretenen Gemeinderaths Mitglieder aus der Sitzung entfernt [illegible] Erklärung [illegible] und ihre Unterschrift nicht ertheilen zu wollen, weshalb [illegible] Beschlußfähigkeit [illegible] der Gemeinderath [illegible] beschlußfähige Zahl [illegible]

Der Bürgermeister:
Hackner

Vorlesung des Übereinkommens über
eine Gesellschaft des Kurorts [illegible]
vom 5 d. Mts. Unterzeichnung des an-
geblich [illegible] und [illegible] zu[illegible]
Ausführung [illegible] bleibenden 16 Jahr
alten Johann Loos von hier mit dem
Geschäfte hierüber zu berathen & zu be-
schließen.

IX.

Mittheilung aus dem Beschluß vom 4 April 41.
Ich habe es dem Gemeinderath mitzutheilen
begonnenen seines Raubach Forster
von hier dem Herrn in der Nr. 2 am folgenden
Tage abends 7 Uhr gelegenen Kirche & Rathhaus
dem [illegible] von 4½ per Rathe zur Be-
werbung des Antrags dem Oberkirchen-
offenbart, ein derselbe nicht mehr [illegible]
Stellen durch die Verlegung am folgenden
Tage in seiner Kirche gestattet zu werden.
[illegible] an [illegible] als diese Offerte
zu [illegible] ist.

X

[illegible] [illegible] der [illegible] ergeben
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] zu unterlassen. Unterm 27 April
1877 [illegible]
[illegible]
[illegible], allein [illegible]

[illegible] des Gemeinderaths

Anordnung der [illegible]
königlichen Landraths Amtes vom 3 Mai 1871
No 3.5 [illegible] abstellung [illegible] und den übrigen
[illegible] gleichgestellt werden und
dem [illegible] nicht
zu unterbreiten sei, wenn der Gemeinderath
diese Abgabe erlasse. Für [illegible]
[illegible] hat diese Entscheidung nicht, weil
[illegible] entstehen. [illegible]
im Anspruch. [illegible]
[illegible] eine eigene Haushaltung führenden
Lehrer & Lehrerinnen [illegible]
[illegible] ohne
Entrichtung der Abgaben zugelassen sind?

XI

Dem Gemeinderath liegt [illegible] zu [illegible]
der Gemeinde [illegible] Urtheil der [illegible]
[illegible] Appellationsgerichtshof zu [illegible]
vom 3 Januar d. J. in Sachen der Gemeinde
[illegible] gegen die [illegible]
zu [illegible] zur Kenntnißnahme
mit dem [illegible] bemerkt
[illegible] mit [illegible]
und [illegible] gewonnen und derselben
abgewiesen hat [illegible] Berufung an
den Cassationshof [illegible]
das [illegible] und der Gemeinderath
[illegible] würde
[illegible] Anstrengung.

Geschäft des Gemeinderaths

Verhandlung des [illegible]

XII

In der letzten Sitzung wurde zum Ersatze von einigen Gemeinderaths-Mitgliedern nämlich der Antrag gestellt, die anderweitige Besetzung der beiden [illegible] hatte [illegible] zur Verwaltung genommen. Ebenso die anderweitige Besetzung der [illegible]stelle. Indem ich diesen Ansuchen [illegible] nachkommen [illegible] zu berathen und zu beschließen.

XIII

Der Gemeinderath [illegible] Gesuch des Stadtbaders Ladwig um Erhöhung der Entschädigung für [illegible] der [illegible] zur Kenntnisnahme [illegible] beschlossen [illegible].

Abschrift des Gemeinderaths

Verhandelt Püttlingen d. 2 März 1874

Gegenwärtig waren
a, Bürgermeister [illegible] als Vorsitzender
b, die Gemeindeverordneten
1, [illegible] Schmidt
1, Beigeordneter; 2, Johann Speicher Schmidt.
3, Peter Altmeyer,
4, Nikolaus Albert,
5, Georg Louis
6, Peter Geibel
7, Peter Baltes,
8, Peter Brenning III
9, Johann Heisel,
10, Johann Bell.
11 Karl Lentsch
12, Johann Bellot,
13, Johann Leskarius
14 Wilhelm Lollet,

In der auf heute ordnungsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung. Vorlage des Bürgermeisters

I

Mittelst [illegible] vom 22. Februar cr. [illegible]

II

[illegible]

III

[illegible]

Beschluß des Gemeinderaths

Ad. I.

Der Gemeinderath ist mit der Anstellung des Bergmanns Jakob Hauch als [illegible] [illegible] der [illegible] vorlegt, einverstanden, hält indessen die Entschädigung von 30 fl. jährlich zu hoch und bewilligt nur eine solche von 25 fl. welcher Betrag von den [illegible] Interessenten aufzubringen ist; insofern der p. Hauch hiermit einverstanden, ist demselben der Dienst vom 1. April ct. zu übertragen.

Anstellung des Bergm. Jac. Hauch als [illegible] [illegible]

Ad. II.

Da der p. Lör, nach Angabe des Mitglieds Johann Pistorius seinen Dienst in [illegible] ohne Grund verlassen hat und dort wieder gegen einen monatlichen Lohn von 2 [illegible] arbeiten kann, und der p. Lör im Übrigen auch in nächster Zeit Beschäftigung in der Glashütte zu Louisenthal erhalten könnte, hält der Gemeinderath eine weitere Unterstützung keineswegs für nothwendig.

Unterstützung des Kranken Johann Lör [illegible]

Meldung des Bürgermeisters

theilt ich dem Gemeinderath mit, daß der Bergmann
Heinrich [illegible] [illegible] von hier von seinem
an Flur 2 sub No 79 am [illegible] Wege ge-
legenen [illegible] [illegible] zum [illegible] von
4/2 ar [illegible] behufs [illegible] des
Weges [illegible] und das [illegible] [illegible]
[illegible] seine [illegible] zum Verkaufe offerirt
hat. [illegible] [illegible] [illegible] Offerte
zu [illegible] ist.

IV

Es haben nun auch die, die eine eigene Haushaltung
führenden Lehrer [illegible] Lehrer und [illegible] Be-
[illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]
Unter dem 27 April 1871 ist auch den Lehrern [illegible]
der Gemeinde [illegible] [illegible] Berechtigung
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ver-
fügung des Kgl. Landrathsamtes vom 3 Mai cr.
[illegible] No 3569 [illegible] [illegible] mit den übrigen
Einwohnern gleichgestellt mit dem Bemerken,
daß das Einkaufsgeld nicht zu entrichten sei,
wenn der Gemeinderath diese Abgabe erlassen
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] entstanden. Es
[illegible] [illegible] [illegible] ob die Lehrer u.
Lehrerinnen [illegible] [illegible] sämmtlich [illegible]
der Abgabe zu zahlen haben, oder sämmtlich [illegible] der
[illegible] [illegible] [illegible] den übrigen Einwohnern
gleichgestellt werden.

Beschluß des Gemeinderaths

Ad Z. 151

Der Gemeinderath bleibt bei seinem Beschluße vom 4. April [illegible] bestehen und bestimmt daß nur 3 Ruthen angekauft werden sollen, weil diese Zahl für hinreichend angesehen wird, um den fragl. Zweck zu erfüllen. Die verlangte Entschädigung von 4½ fl. pro Ruthe ist keineswegs zu hoch und wird bewilligt, in diesem Sinne ist sonach der Kaufsakt mit dem J. Raubuch abzuschließen.

Ankauf eines Grundstückes von der Wittwe des [illegible] Heinrich Raubuch Förster.

Ad IV.

Der Gemeinde Rath beschließt einstimmig daß das Lehrerpersonal in der fragl. Beziehung den übrigen Einwohnern der Gemeinde gleich zu stellen ~~finde~~ ist.

Beholzung betr. holz für das Lehrerpersonal

Mittheilung des Bürgermeisters

V

Dem Gemeinderathe lege ich das die Vergütung [illegible] der Gemeinde Stellungen betreffende Urtheil des Königl. Rhein. Appellations Gerichtshofes zu Cöln vom 3 Januar cr. in Sachen der Gemeinde [illegible] gegen die Eisenbahn Direktion zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Dietzsch [illegible] und [illegible] abgesandt [illegible] hat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das Urtheil [illegible] und der Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Ich [illegible] um [illegible]

VI

Nachdem [illegible] die durch Urtheile des Königl. Land-gerichts zu Saarbrücken vom 12 Juli 1870 und 23 Juli 1872 sowie des Königl. Appellations Gerichts-hofes zu Cöln vom 3 Januar cr. festgesetzten [illegible] [illegible] [illegible] 24 [illegible] Thlr. [illegible] der Rhein. Eisenbahn Direction [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] der Gemeinde Stellungen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] abgeschlossen [illegible]

Ad 5.

Der Gemeinderath ist, mit der Absicht weitere Beratung hierüber Urtheil einzuholen, und hält indessen nach den inzwischen gemachten Wahrnehmungen die Eisenbahn-Direktion für verpflichtet, für Zersplitterung des Gemeindewaldes, Schutzbusch, namentlich für die Rechte des dermalen geschlagenen Wald-Abschnittes eine angemessene Entschädigung, die auf zehn Groschen pro Ruthe bestimmt wird, der Gemeinde zu bewilligen. In diesem Sinne sind die Verhandlungen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion anzuknüpfen und ist darauf zu bestehen, daß diese Entschädigung als Minderwerth des Waldes bewilligt werde.

Vorgestellte Gemeinde [illegible] die Eisenbahn [illegible] Entschädigung [illegible] Minderwerth des Waldes [illegible]

Ad 6.

Der Gemeinde-Rath ist mit dem abgeschlossenen Kaufvertrage einverstanden, behält sich jedoch vor, daß die bereits ad 5 festgesetzten Satz von zehn Groschen pro Ruthe als Minderwerth für Rechte des dermalen geschlagenen Waldabschnittes der Gemeinde gezahlt werde, andernfalls der Gemeinderath die Genehmigung dem Vertrage verweigert.

Vertrag mit der Eisenbahndirektion [illegible] Abtretung [illegible] Genehmigung [illegible]

[illegible]

[illegible]

1, [illegible] 2½ [illegible] 3 Morgen 14,10 □ Ruth. = 78, [illegible] 92, 70 □ Ruth. = 13, 15 [illegible] 20 [illegible] = 41 - 24 -

2, [illegible] 12 [illegible] 1 Morgen 30, 80 □ Ruthen = 99, 79 [illegible] 91, 40 □ Ruthen = 12, 97 [illegible] 20 [illegible] □ Ruthe = 60 - 28 -

3, [illegible] 12 [illegible] 7 Morgen 115, 40 □ Ruthen = 19 [illegible] 82, 35 [illegible] 3 Morgen 168, 50 □ R. 100, 55 [illegible] = 1063 - 10 - 6

[illegible] 1186 - 20 - 6

[illegible]

[illegible]

Verhandlung der Einigungscommission

VII

Der [illegible] des Herrn [illegible] Dietz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 28 M. 90 Pf. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

VIII

In der Sitzung vom 15 Januar [illegible] zum Schlusse der Verhandlung gestellt [illegible] [illegible] Beschlußfassung der Fabrikanten- und [illegible] [illegible] [illegible] zur Verhandlung zu bringen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 28 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

a) des [illegible] [illegible] Peter Scherer [illegible]

b) " " Johann Blum [illegible]

150 M. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

c) [illegible] [illegible] Peter Becker [illegible]

d) " " Johann Dörr [illegible]

[illegible] [illegible] zu [illegible] zu [illegible] [illegible]

IX

Dem Gemeinderath [illegible] [illegible] [illegible]

Geschehen des Gemeinderaths

§ 7.

Der Gemeinderath hält die von den Schätzern festgesetzten Werth an 2 Thlr. pro Ruthe für viel zu gering und setzt solche auf 4 Thlr. fest. Gegenüber der in Rede stehenden, sehr ungünstig gelegenen Parzelle sind Gebäude errichtet und ist mit Sicherheit zu schließen, daß bei einer öffentlichen Veräußerung der fragl. Parzelle der zuletzt festgesetzte Werth an 4 Thlr. pro Ruthe erreicht werden würde.

Antrag für den Abschnitt aus [illegible]

§ 8

Der Gemeinderath beschließt, daß auch dem Feldhüter Lürck und dem Nachtwächter Wrocker der Dienst zu kündigen ist, demnächst sind die Stellen öffentlich behufs Wiederbesetzung bekannt zu machen und sind die eingehenden Gesuche bei der nächsten Sitzung mit vorzulegen.

Kündigung des Feldhüters u. Nachtwächters

§ 9.

Der Gemeinderath beschließt, daß dem Schl. Lend-wein für die fragl. Arbeit eine monatliche Entschädigung von einem Thaler zu bewilligen ist.

Entschädigung für Reinigen des Brunnens

Wartung des Bürgermeisters
[illegible] jährlich Landwein [illegible] und
Erhöhung der Entschädigung [illegible]
[illegible] für [illegible] der [illegible] &
[illegible] Bürgermeister Amts Lokalitäten
[illegible] zur Genehmigung

X

Der Gemeinderath legt [illegible] Gesuch des
[illegible] Anton Harrenbauer vom 21. [illegible]
um Zuweisung eines [illegible] für die [illegible]
[illegible] und [illegible] einer Entschädigung von
[illegible] für das [illegible] zur
[illegible] & Genehmigung vor.

XI

In Folge Verfügung des [illegible] Landesausschuss [illegible]
No 7261
vom 17. [illegible] legt [illegible] dem [illegible]
die [illegible] der [illegible] und [illegible]
für die [illegible] am [illegible] August [illegible]
zur gesetzlichen Genehmigung [illegible]
[illegible] §§ 69 und 75 der Gemeinde-Ordnung
[illegible] 2 für 1823 [illegible]. Auch theilt
[illegible] der [illegible] Landrath [illegible]
[illegible] 75. die Entschädigung für [illegible]
[illegible] für den [illegible] 3 [illegible] 4 fl 5 kr
" " [illegible] 1 [illegible] 2 fl 5 kr
festgesetzt hat.

XII

Der [illegible] Grieber [illegible]

beschließt der Gemeinderath

Ad 10.

Der Gemeinderath beschließt, daß mittelst Anlegung einer Leitungsröhre das nöthige Wasser zum Tränken der Stiere aus dem vorbeifließenden Bache bis an eine geeignete Stelle in dem Stierstande geleitet wird. Zu diesem Zwecke ist der Kosten-Überschlag von dem Herrn Brunnmeister anfertigen zu lassen.

Beschaffung von Wasser zum Tränken der Stiere

Ad 11.

Der Gemeinderath beschließt, daß den Mannschaften welche Handdienste geleistet haben, eine Entschädigung von je einem Thaler zu gewähren ist. Mit der festgesetzten Taxe für die Spanndienste ist der Gemeinderath einverstanden.

Festsetzung der Löhnungssätze in Völklingen

Ad 12.

Der Gemeinderath ist damit einverstanden, daß dem Zollpächter Gräber die Bauparzelle No 10 am Hanfmarkt welche früher unversteigert geblieben, zur geforderten Taxe von 3 Thl. per Ruthe zu überlassen ist und zwar unter den in dem Versteigerungs-Protokolle angegebenen Bedingungen und ist hiernach der Kaufakt abzuschließen.

Ueberlassung der Baustelle No 10 am Hanfmarkt an Anstreicher Gräber hier

[illegible] des Bürgermeisters

Der am 20 Januar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nr 10,
42 [illegible] 10' = 5 [illegible] 98 M. [illegible] [illegible]. In der Sitzung vom 12 v. Mts. hat der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible].

[illegible] Graber [illegible] [illegible] vom 27 v. Mts. um [illegible] der [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible].

XIII

[illegible] 25 Mai [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zur [illegible] des [illegible] für die [illegible] vom 27 Oktober 1861 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

XIV

[illegible] [illegible] 4 [illegible] [illegible] für die [illegible] [illegible] [illegible] 1874 [illegible]

Fortsetzung der Gemeinderathssitzung

§ 13

Der Gemeinderath ist mit dem vorgelesenen Beschlüsse [illegible] einverstanden und beantragt die höhere Genehmigung zu vermitteln.

[illegible]

§ 14

Der Gemeinderath empfiehlt aus seiner Mitte
1. Johann Zeller
2. Johann Pistorius
3. Johann Geisel
sowie aus der Einwohnerschaft
4. Mathias Schmidt von Hilsb.
5. Karl Reinholt aus Rohrbachhausen
6. Ludwig Fowick aus Altenkessel

als Mitglieder zur Einschätzung der [illegible] zur [illegible] Einkommensteuer pro 1874.

V. g. u.

Joh. Pistorius K. Geisel
C. Zeller Joh. Speicher
N. Albert P. Baldes J. Zell
H. Koller Seibert J. Geisel
Chr. Louis J. Altmeyer
N. Schmitt

Bürgermeister